

2061

# Ben Chananja.

Wochenblatt

## für jüdische Theologie.



Herausgeber und Redakteur:

**Leopold Löw,**

Oberrabbiner zu Szegedin.

**Siebenter Jahrgang.**

Preis des ganzen Jahrganges mit freier Postzusendung 7 fl. österr. Währung.

2061



Szegedin.

Druck von Sigmund Burger.

1864.

# Verzeichniß

der

## Mitarbeiter und Korrespondenten.

Anonyme Korrespondenten in Bayern, Frankfurt am Main, Ofen, Paris, Pest, Preßburg und Wien.

### Die Herren:

Altar Moriz in Gr. Jenkau.  
 Musterhauptschullehrer Bäck in Fünfkirchen.  
 Bezirksrabbiner Barach L. in Topolya.  
 Bargella Israel in Pest.  
 Hauptschullehrer Bauer M. L. in Pest.  
 Dr. Boc B. in Wien.  
 Borges J. L. in Hermanmiesetz.  
 Religionslehrer Breuer Leopold in Wien.  
 Brill Hermann in Szegedin.  
 Rabbiner Brüll Jakob in Koszein.  
 Rabbinatskandidat Brüll Nehemias in Wien.  
 Dr. Carmoly in Frankfurt am Main.  
 Cohn Albert in Paris.  
 Rabbiner Cohns in Fogaras.  
 Dufes Leopold in London.  
 Bezirksrabbiner Dr. Dufschak in Gaja.  
 Rabbiner Dufschak Hermann in Austerlitz.  
 Rabbinatskandidat Ehrlich M. L. in Szentes.  
 Hauptschullehrer Ehrlich Moriz in Szentes.  
 Rabbiner Eisler Leopold in Gyanowitz.  
 Eisler Rudolf in Mándok.  
 Oberrabbiner Fassel in Groß-Kanizsa.  
 Rabbiner Dr. Fein in Kutenplan.  
 Goldfahn Karl in Pest.  
 Seminarist Groß in Breslau.  
 Musterhauptschullehrer Gutmann in Fünfkirchen.  
 Hauptschullehrer Heitler Joachim in Makó.  
 Religionslehrer Herzka in Olmütz.  
 Oberrabbiner Dr. Hirschfeld in Augsburg.  
 Oberrabbiner Dr. Hirschfeld in Temesvár.  
 Rabbiner Dr. Hochstädter in Ems.  
 Rabbiner Dr. Hübsch in Prag.  
 Hauptschullehrer Jaboda in Hermanmiesetz.  
 Dr. Jacoby in \* \* \*  
 Professor Jetteles Leo in Arad.  
 Prediger Dr. Jellinek in Wien.  
 Oberrabbiner Kahn in Trier.  
 Rabbiner Karpeles in Loßbich.  
 Dr. Kayserling S. in Hannover.  
 Kirchheim Rafael in Frankfurt am Main.  
 Prediger Dr. Klein in Miskolcz.  
 Hauptschullehrer Klein in Szegedin.  
 Hauptschullehrer Klauer in Battonya.  
 Musterhauptschul-Direktor Kohn in Temesvár.

1208

Hauptschullehrer Kraus in Großwardein.  
 Landes Nehemias in Volechow.  
 Prediger Lichtenstein in Körmend.  
 Löw Samuel in Wien.  
 Löw Tobias in Wien.  
 Löwy Josef in Groß-Kanizsa.  
 Professor Luzzatto S. D. in Padua.  
 Bezirksrabbiner Maisner in Rima-Szombat.  
 Dr. Mielziner in Kopenhagen.  
 Dr. Müller Alois in Wien.  
 Neubauer Adolf in Paris.  
 Neubauer Adolf in Miskolcz.  
 Pincles H. M. in Galatz.  
 Dr. Pollak Heinrich in Pest.  
 Buchdruckereifaktor Josef Pollak in Szegedin.  
 Rabbiner Dr. Rahmer in Thorn.  
 Hauptschullehrer Reich Ignaz in Pest.  
 Reismann Jakob in Samos.  
 Hauptschullehrer Roder in Rechnitz.  
 Musterhauptschullehrer Rosenberg in Pest.  
 Rabbiner Rosenberg in Hermanmiesetz.  
 Musterhauptschullehrer Rosenmayer in Ujhely.  
 Rabbiner Roth in Sikkos.  
 Rubin Salomon in Ötrow.  
 Rabbiner Dr. Schmiedl in Proßnitz.  
 Rabbiner Schnitzer in Komorn.  
 Realschullehrer Schütz in Arad.  
 Dr. Schulhof in Fünfkirchen.  
 Musterhauptschullehrer Seligmann in Fünfkirchen.  
 Hauptschullehrer Silberstein in Bözprim.  
 Hauptschullehrer Silberstein in Szegedin.  
 Oberrabbiner Spitzer in Gfegg.  
 Stern J. in H. M. Bafárbely.  
 Stern J. J. in Belgrad.  
 Professor Stössel in Brünn.  
 Bezirksrabbiner Strasser in Kula.  
 Dr. Teller in Prag.  
 Tenger Paul in Pest.  
 Professor de la Torre in Padua.  
 Rabbiner Wahrmann in Pest.  
 Wehli Ernst in Prag.  
 Rabbiner Weiß in Lugos.  
 Weiß Abraham in Preßburg.  
 Professor Wessely in Prag.  
 Dr. Wiener M. in Hannover.  
 Wilhelm Fr. in H. M. Bafárbely.  
 Religionslehrer Dr. Wolf in Wien.  
 Oberrabbiner Dr. Zipser in Rechnitz.

Siebenter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

Szegedin, den 3. Jänner 1864.

# Ben Chananja.

## Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

**LEOPOLD LÖW.**

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate  
 sind an d. Redaktion in Szegedin  
 oder an Hrn. Franz Wagner in  
 Leipzig zu senden. Die 2spaltige  
 Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2  
 Sgr. berechnet.

Redaktion:  
 3 Kronen-Casse, Poliger'sches  
 Haus.

Jeden Mittwoch erscheint ein  
 Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50  
 kr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelnr. 15 Kr.  
 Man abonniert bei allen Post-  
 ämtern u. Buchhandlungen des  
 In- und Auslandes.

**Inhalt.** Bemerkung, die Erneuerung des Abonnements betreffend. Einladung zur Pränumeracion auf den siebenten Jahrgang des „Ben Chananja.“ — Ein Blick rückwärts und ein Blick vorwärts v. Herausgeber. — Drei Preisfragen v. Herausgeber. — Das Kreisrabbinat in Böhmen. Die hebr. Traditionen bei Hieronymus von Abb. Dr. Rahmer. — Ein Ausdruck im Schur Roma v. Dufes. — Ankündigung neuer wissenschaftl. Werke v. Herzka und Reismann. — Geogr. u. Geschichtl. über Pal. v. Herausg. **Korrespondenz.** Anland. Amerika (Wier in Cincinnati). Paris (Die Gr. Battyányi an Zipser.) Paris (Wieder ein Jude Mitgl. d. Akad.) Augsburg. (Hirschfeld.) Frankfurt. (Die Wiener Orthodoxie.) Tholey (Synagogenweih.) Trier (Kahn um Schwaab.) Inland. Pest (Eine Aguen-Frage.) Pest (Schulfeier die Taffim.) Szegedin (jüd. Anstiftungsmgl. (Historisches.) Tarnopol (Wohlthätigkeit.) Losonj (Schmiedl.) Losonj (Ung. Pred. Vorstand. Die Akad. in d. Ujhelyer Schule.) Kutenplan (Hilfswesen.) Aus Währen (d. Rabb. in Brünn.) Ghendim (Prozeß.) Lit. Kolbo (Ethnologisches) v. Wiener. Anfrage. — Konkurs. — Nr. Chorin. — Anzeige. — Pränum. Einl. — Bemerkungen.

Die noch nicht als Abonnenten vorgemerkten Herren Empfänger dieser Nummer, welche dieselbe nicht bis zum 20. Jänner zurücksenden, werden als Abonnenten auf sechs Monate eingetragen. Die nächste Nummer des „B. Ch.“ erscheint am 13. d. M. Die folgenden Nummern werden regelmäßig jeden Mittwoch versendet.

### Einladung zur Pränumeracion auf den siebenten Jahrgang des Ben Chananja.

Die Pränumerations-Bedingnisse bleiben unverändert. Man pränumeriert bei allen Postämtern und bei allen sol- den Buchhandlungen (in Leipzig bei Franz Wagner):

Ganzjährig mit 7 fl. — kr. ö. W.  
 Halbjährig „ 3 „ 50 „ „ „  
 Vierteljährig „ 2 „ — „ „ „

Die Pränumerationsgelder werden franko eingesendet. Wer bis Ende Jänner ganzjährig abonniert, erhält einen der ersten drei Jahrgänge des „Ben Chananja“ gratis. Sammler erhalten auf sechs Exemplare ein Freieremplar. Briefe und Baquete wolle man gefälligst adressiren an die

Redaktion des „Ben Chananja“  
 in Szegedin.

### Ein Blick rückwärts und ein Blick vorwärts.

Mit der vorliegenden Nummer tritt „Ben Chananja“ das siebente Jahr seiner Pilgerschaft an. Nach Philo, dem berühmten jüdischen Religionsphilosophen in Alexandrien, ist die Sieben eine Zahl des Friedens!\*) Ist sie dies

in der That? Darüber mögen die freundlichen Leser sich selber ein Urtheil bilden. Ben Chananja gestattet sich jeden- falls ihnen beim Beginne seines siebenten Wanderjahres einen herzlichsten Friedensgruß zu bringen: „Friede, Friede dem Fernen und dem Nahen!“ (Jesaj. 57, 19.)

Seinen Freunden und Gesinnungsgenossen bringt er mit dem Friedensgruße auch seinen wärmsten und aufrich- tigsten Dank für die wohlwollende Mitwirkung und Unter- stützung, die sie ihm fortwährend angedeihen lassen. Das Werk ihrer Sympathie ist die ehrenvolle Stellung, welche Ben Chananja Gottlob in der jüdischen Tagespresse ein- nimmt. Ihre edle Bereitwilligkeit, ihm auch fortan kräftig unter die Arme greifen zu wollen, ist die sicherste Bürg- schaft, daß er einer immer gedeichlicheren Zukunft entgegen- geht. In dem abgelaufenen Jahre haben die Abonnenten des Ben Chananja ungefähr um zehn Druckbogen mehr er- halten, als sie im Sinne des Programmes erwarten durften. Wir werden auch in der Folge keine Opfer scheuen, um den Aufgaben der jüdisch-theologischen Wissenschaft und den For- derungen populärer Gemeinnützigkeit in gleicher Weise ge- recht zu werden.

In vorderster Reihe steht für uns natürlich die Emanzi- pationsfrage mit all den Verhältnissen, die in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung zu derselben stehen. Denkende und gebildete Juden haben in dieser Rücksicht nicht nur ihre eigene bürgerliche und soziale Stellung im Auge; sie wid- men dem Geschehe aller ihrer Brüder, so weit dieselben auf dem Erdennunde zerstreut sind, Theilnahme und Aufmerk- samkeit. Ben Chananja war stets beflissen, alles hierauf Bezügliche sorgfältig zu sammeln und zu registriren, für das gute Recht der Juden mit Nachdruck in die Schranken zu treten, und Vorurtheile mit den Waffen zu widerlegen, welche Vernunft, Geschichte und Erfahrung an die Hand

\*) De conf. lingu. p. 353. de opif. mundi p. 23.

geben. Er steht mit der Alliance israelite universelle, sowie mit einigen stets wohlunterrichteten Männern im Oriente in unmittelbarer Verbindung, so daß er in der Lage ist, seine Leser von Allem, was auf die bürgerliche und soziale Stellung der Juden Bezug hat, frühzeitig zu unterrichten.

Verwandt mit der Emanzipationsfrage ist der Einfluß, welchen die bürgerl. Gesetzgebung auf das Judenthum ausübt und auf dessen Institutionen. Wie oft hier ein von Quellenkunde geleitetes Urtheil Noth thue, beweisen die im vorigen Jahrgange veröffentlichten, von Journalen ersten Ranges auf eine dem „Ben Chananja“ sehr schmeichelhafte Weise gewürdigten Abhandlungen über den Judeid, die Besteuerung der Kethuba und des Sch'ar Chaliza und das österreichisch-jüdische Eherecht, welches im verfloßenen Monate auch in Ungarn eingeführt wurde.

Diese Abhandlungen waren wol geeignet, es auch dem gebildeten Laien nahe zu legen, daß Geschichte und Alterthumskunde auch ihre praktische Bedeutsamkeit haben, und daß diejenigen sehr im Unrechte sind, die, um die eigene Blöße zu decken, mit Wegwerfung von den „Liebhavern vergilbter Pergamente“ reden. Ganz ohne praktischen Nutzen, den man so oft in den Vordergrund stellt, ist aber keine Forschung, die sich die Aufgabe stellt, zur richtigen und klaren Erkenntniß des religionsphilosophischen, historischen und sprachlichen Inhalts des Judenthums das Ihrige beizutragen.

Das religions- und rechtsgeschichtliche Feld ist in den bisherigen sechs Jahrgängen des Ben Chananja am fleißigsten angebaut worden, ohne daß jedoch das volks- und literaturgeschichtliche Element vernachlässigt worden wäre. Gelehrte, welche sich auf diesem Gebiete einen bedeutenden Ruf erworben haben, werden fortfahren, die Spalten des B. Ch. mit den Resultaten ihrer gründlichen, tief eingehenden Forschung zu zieren. Eine Reihe von Preisfragen wird nicht verfehlen, auf dem Gebiete der Theorie und der Praxis des Judenthums anregend zu wirken, die Ansichten zu klären, den Fortschritt zu fördern.

Ein zeitschriftliches Organ gehört aber vor Allem der Gegenwart an. Es soll ein treuer Spiegel sein, welcher den Leser seine Zeit mit ihren Tugenden und Schwächen, ihren Fortschritten und Rückfällen, ihren Kämpfen und Siegen betrachten läßt. Die jüdischen Zustände unserer Zeit sind aber in hohem Grade geeignet, das wärmste Interesse eines jeden gebildeten Juden in Anspruch zu nehmen.

Welcher gebildete Bekenner der Religion Israel's sollte den Kampf zwischen Orthodorie und Reform nicht mit unverrückter Aufmerksamkeit verfolgen wollen? — Einen eigentlich theologischen Charakter hat indeß dieser Kampf nur in Deutschland. Die Wortführer der jüd. Orthodorie in Deutschland sind ebenso vollständig germanisirt, wie die Reformen. Gleich den Reformern haben sie deutsche Universitäten besucht, und sich klassische Bildung

angeeignet. Das Schillerfest wurde nicht nur in Reformtempeln, sondern auch in orthodoxen Synagogen gefeiert. Die Differenzpunkte zwischen den beiden Parteien sind also nicht auf dem Gebiete der Kultur zu suchen, sondern wirklich auf dem Gebiete der Religion: der Dogmatik, der Schriftauslegung, der Religionsgeschichte. Die neuorthodoxen Romantiker in Deutschland, — denn sie sind es, die im Namen der Orthodorie das Wort führen, — sprechen es unumwunden aus, daß die Kluft zwischen ihren religiösen Anschauungen und denen der Reformen nicht enger sei, als die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus. Und welcher unbefangene Beobachter wird Lustand nehmen, hierin einen normalen Zustand anzuerkennen? Die Quellen dieses Zustandes fließen theils aus der Natur des menschlichen Geistes überhaupt, theils aus gewissen äußeren Einflüssen. Gleiche Ursachen führten auch in früheren Zeiten dieselben Wirkungen herbei, was schon die bloßen Namen der Phariseer, Sadduzäer, Essener, Ebioniten, Karäer, Sabbathäer und Chasidäer beweisen. Eine Anomalie ist bloß der gänzliche Mangel einer wissenschaftlichen Vertretung der jüdischen Orthodorie in der sonst so wissenschaftlichen theologischen Literatur Deutschlands: eines jüdischen Hengstenberg kann sich die orthodox-jüdische Schule in Deutschland noch immer nicht rühmen!

In einem ganz andern Lichte erscheint dagegen das Verhältniß der Reform zur Orthodorie in vielen jüd. Gemeinden der österreichischen Monarchie. Hier entspringen die Differenzen nicht aus verschiedenen theologischen Prinzipien und Ansichten, sondern aus verschiedenen Graden der Kultur. Die Streitfragen, welche nicht selten Spaltungen in den Gemeinden hervorrufen und selbst zu Prozessen führen, sind ihrem innersten Wesen nach nicht theologischer oder religiöser, sondern ästhetischer Natur. Folgt aber hieraus, daß es religiöse oder dogmatische Differenzen unter den Juden überhaupt nicht geben könne? Behauptet wurde und wird dies oft genug, besonders dort, wo die Orthodorie wegen ihrer konservativen Tendenz die Gunst der Regierung anzurufen pflegt, und die Freunde der Reform sich den Ruhm oder das Recht nicht streitig machen lassen, ebenfalls für orthodox zu gelten. Die in Deutschland gemachten Erfahrungen reichen aber hin, darzuthun, daß dieser Stand der Dinge kein bleibender, sondern ein transitorischer ist. Bei fortschreitender Kultur wird der Standpunkt, auf welchem sie auch die bloß ästhetische Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes perhorresziren, für die Orthodoxen selbst ein überwundener; und ein Gleiches gilt von den Reformern in Bezug auf den Standpunkt, wo sie an den neu eingeführten schöneren Kultusreformen ein volles Genüge fanden. Man muß dies stets vor Augen behalten, um in den scheinbar kleinlichen Reibungen in den Gemeinden das wahrhaft progressive Moment, die ersten

Stadien der Wiedergeburt und Verherrlichung der Religion Israels nicht zu verkennen. Mit manchen Konzessionen an den geläuterten Geschmack der Zeit und an die günstigere soziale Stellung der Juden befreundet sich allmählig auch in Ungarn die Orthodorie, indem sie mit der einen Hand die An- und Eingriffe des kulturfeindlichen Chasidäerthums zurückweist, und die andere Hand, wenn auch nicht ohne Widerstreben, der neuorthodoxen Romantik reicht. Die hierauf bezüglichen Vorgänge, Erörterungen und Streitigkeiten sind mit der geistigen, religiösen und sozialen Entwicklung so zahlreicher jüdischer Gemeinden viel zu enge verwebt, als daß ihnen der gebildete Jude nicht mit lebhaftem Interesse folgen sollte.

Ein nicht minder lebhaftes Interesse erregt ferner die Verfassung und Verwaltung der jüdischen Gemeinde. Die auf diesem Gebiete sich allenthalben so laut kundgebende Forderung der Autonomie hat ihren Grund nicht nur in der konstitutionellen Strömung der Zeit; sie geht vielmehr aus praktischen, mit dem Konstitutionalismus durchaus nicht zusammenhängenden Rücksichten hervor. Der Fortschritt in den jüdischen Gemeinden fordert beträchtliche materielle Opfer. Der Gemeingeist, der diese Opfer bringen soll, muß daher stets wach erhalten werden. Dies wird aber am leichtesten und sichersten erzielt, wenn die Kontribuenten das Recht haben, auf die Verwaltung der Gemeinde zu influiren. Wenn in einer großen und reichen Gemeinde die Verwaltung zuweilen selbst bei gänzlichem Mangel autonomer Einrichtungen eine Zeit lang nicht in Stockung geräth, so kann aus diesem exzeptionellen Zustande keine allgemeine Regel und Richtschnur gezogen werden. Der Mißbrauch, der in manchen Gemeinden von der Autonomie gemacht wird, beweist nur, daß die auch sonst so wünschenswerthe gesetzliche Organisation der jüdischen Gemeinden eine dringende Aufgabe der Zeit ist. Die Lösung dieser Aufgabe wird von allen einsichtsvollen Juden herbeigewünscht. Hervorragende Männer haben uns bereits zugesagt, über die diese Lösung betreffenden Fragen im B. Ch. ihr wohlwogenes Urtheil niederzulegen. Aus Böhmen ist bereits mit dem in vorliegender Nummer veröffentlichten Votum der Anfang dazu gemacht. Der verehrte, kenntnißreiche und vielerfahrene Urheber dieses Votums wird fortfahren, die Organisationsfrage von allen Seiten zu beleuchten. Dem Schulwesen hat B. Ch. seit dem Beginne seiner Laufbahn die demselben gebührende Liebe und Aufmerksamkeit zugewendet, wie denn auch eine große Schaar tüchtiger Jugendlehrer nicht aushörte, ihm die wärmste Theilnahme zu schenken; wir rufen denselben zu:  $\text{וְהָיָה לְךָ אֵלֶיךָ} (1 \text{ Sam. } 25, 6)!$

In Uebereinstimmung mit dem Gesagten wird B. Ch. bestrebt sein, in ansprechender Darstellung zu bringen:

1. Besprechungen der bürgerlichen Stellung der Juden und der Fortschritte der Emanzipation;

2. Motivirte Urtheile über neue, die inneren Angelegenheiten der Juden betreffende Gesetze;

3. Aufsätze, welche die Organisation der jüdischen Religions- oder Kultusgemeinden zum Gegenstande haben;

4. Wissenschaftliche, die philosophische, historische rituelle und linguistische Erkenntniß des Judenthums fördernde Abhandlungen;

5. Wichtige, auf die jüdische Spezialgeschichte bezügliche Schilderungen, Entdeckungen und Urkunden;

6. Biografieen hervorragender verstorbener Israeliten;

7. Authentische, unparteiische Berichte über Gemeinde-, Rabbinats- und Schulangelegenheiten;

8. Eingehende Beurtheilungen der einschlägigen neuen literarischen Erzeugnisse;

9. Kasualpredigten von allgemeinem Interesse;

10. Sehr gelungene Gedichte religiösen Inhalts.

Seine Unabhängigkeit wird sich Ben Chananja auch in Zukunft zu wahren verstehen; jede Einseitigkeit wird auch fortan fern bleiben. So offen und unumwunden er auch seine Anschauungen ausspricht und verteidigt, so läßt er doch mit aller Bereitwilligkeit auch Meinungen zu Worte kommen, die von den seinigen abweichen, oder denselben geradezu widersprechen. Ihm gilt auch auf dem Gebiete der Publizistik das Gesetz der Thora: „Du sollst nicht zweierlei Gewicht in deiner Tasche haben, ein großes und ein kleines; in deinem Hause sollst du nicht zweierlei Scheffel haben, einen großen und einen kleinen. Du sollst ein völliges und rechtes Gewicht, und einen völligen und rechten Scheffel haben, auf daß deine Tage lang währen in dem Lande, das der Ewige, dein Gott dir gibt.“ (5 M. 25, 13—15.) Dies gilt ganz besonders von der Rubrik der Korrespondenz und Berichterstattung. Die Korrespondenten des „B. Ch.“ sind durch keine Instruktionen gebunden. Sie beurtheilen die von ihnen mitgetheilten Thatfachen von ihrem Standpunkte, und lassen Manches, weil es ihnen unbekannt ist, oder wohl auch aus Parteilichkeiten, unerwähnt. Die Freunde der Wahrheit und Oeffentlichkeit leisten daher dem jüdischen Interesse einen wesentlichen Dienst, wenn sie etwaige Irrthümer der Korrespondenten berichtigen, oder etwaige Lücken in den Korrespondenzen ausfüllen. Die Besprechung von Gemeindefällen im „B. Ch.“ hat Gottlob bisher nicht wenig Gutes gestiftet; hoffentlich wird sie auch in der Folge fortfahren, Gutes zu stiften.

Ezgedin, am 30. Dezember.

L. w.

## Preisfragen.

נעמדה יחד  
Isaj. 58, 8.

Wir machen hiermit den Anfang, den gelehrten und erfahrenen Freunden Ben Chananja's eine Reihe praktischer und theoretischer Fragen vorzulegen, und uns deren motivirte Meinungsäußerung darüber zu erbitten. Die bei Preis Konkurrenzen üblichen Formalitäten sind bei Beantwortung der von uns gestellten Fragen nicht zu beobachten, indem jeder Konkurrent, dessen Arbeit im „Ben Chananja“ erscheint, den Preis erhält. Auch sind wir weit entfernt, vor auszusetzen, daß der Preis das alleinige oder auch nur das vorherrschende Motiv sein könne, von welchem sich die Berufenen bei Ertheilung ihrer Aufschlüsse werden leiten lassen. Zunächst wird es ihnen, wie sich von selbst versteht, um die Sache, um die Förderung der Erkenntnis oder des Fortschrittes, zu thun sein. Andererseits haben wir aber die gegründete Hoffnung, daß Freunde der Wissenschaft und des Fortschrittes nicht ermangeln werden, auf die Beantwortung einzelner Fragen einen höhern Preis zu setzen, als wir in diesem Augenblicke zu setzen vermögen.

Den ersten Platz in der Reihe unserer Fragen nehme

### I. Der höhere jüdische Religionsunterricht

ein. Folgende Bemerkungen werden hinreichen, die Wichtigkeit der hierauf bezüglichen Frage in ein klares Licht zu stellen.

In der ganzen österreichischen Monarchie besteht die gesetzliche Einrichtung, der zu Folge wie die Christlichen, so auch die jüdischen Schüler der Gymnasien und Realschulen in zwei wöchentlichen Stunden Religionsunterricht genießen. So anerkanntswürdig nun auch die Verdienste sind, welche sich jüdische Religionslehrer auf diesem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes erworben haben, so wird doch kaum in Abrede gestellt werden können, daß der den jüdischen Gymnasiasten und Realschülern ertheilte Religionsunterricht kein bestimmtes, Lehrern und Schülern zur Erreichung ausgesetztes Lehrziel vor Augen hat, wie dies bei anderen Gegenständen der Fall ist und sein muß, wenn der Unterricht einen wahrhaft gedeihlichen Fortgang nehmen und der Beurtheilung einen festen Anhaltspunkt bieten soll. Der Mangel eines in der Natur des höhern Religionsunterrichtes und in dem praktischen Bedürfnisse begründeten Lehrzieles bringt es mit sich, daß weder in der Wahl der den Religionsunterricht bildenden einzelnen Lehrprojekte, noch in der Vertheilung derselben nach den Klassen des Gymnasiums und der Realschule ein den Grundsätzen der Didaktik entsprechendes, methodisches und konsequentes Verfahren beobachtet werden kann.

Mit dem Mangel eines klar aufgestellten Lehrzieles hängt ferner die sonst kaum bei einem Lehrgegenstande vorkommende Ungleichheit des Verfahrens zusammen, welches von den verschiedenen Religionslehrern beobachtet wird. Ist auch in dieser Rücksicht gerade keine strenge Uniformität nöthig, oder erforderlich, so ist doch im Interesse der Schüler, welche eine Lehranstalt verlassen, um an einer andern ihre Studien fortzusetzen, eine gewisse Konformität im Unterrichte sehr wünschenswerth.

Der Gegenstand ist ohne Zweifel von hoher Bedeutung und Wichtigkeit. Die jüdische Gymnasial- und Realschuljugend nimmt mit jedem Jahre zu. Im Jahre 1850 hatte ich 19 Gymnasialschüler; im gegenwärtigen Schuljahre beläuft sich die Zahl derselben auf 80. Es gibt Gegenden, wo in dieser Rücksicht noch ein rapiderer Fortschritt wahrzunehmen ist. Es handelt sich mithin um den Religionsunterricht von Tausenden jüdischer Knaben und Jünglinge!

Wichtiger noch als das quantitative ist das qualitative Moment. Die Gymnasial- und Realschuljugend wird dereinst die Intelligenz der jüdischen Gemeinden bilden. Die an diesen Anstalten gebildeten Jünglinge werden als Männer vor Allen die Aufgabe und den Beruf haben, das Judenthum nach Außen mit Nachdruck und Würde zu vertreten, und für Entwicklung und Erstarkung seiner heiligen Institutionen mit Einsicht und Begeisterung einzustehen. Schon die Gegenwart kennt eine Schaar wackerer jüdischer Aerzte, Juristen, Ingenieure und Geschäftsmänner von reeller Bildung, die sich um die Emanzipation, so wie um das jüdische Gemeindegeld-Verbands- und Schulwesen unverweilliche Verdienste erworben haben. Je mehr die Gemeinden an Bildung zunehmen, desto lebhafter werden sie wünschen, ihre Angelegenheiten den Händen der Intelligenz anzuvertrauen. Die Leitung solcher Angelegenheiten wird aber bedeutend erleichtert und gefördert, wenn sie von Kenntnissen und Erkenntnissen unterstützt wird, welche die höhere Religionschule ihren Zöglingen bieten soll.

An Pietät gegen das Judenthum und an Liebe zu demselben gebricht es der überwiegenden Mehrheit der heutigen jüdischen Intelligenz sicherlich nicht. Gleichwol kann es keiner sorgfältigen Beobachtung entgehen, daß jüdische akademische Bürger sich aus Hörsälen und Büchern Vorurtheile gegen Juden und Judenthum holen, die den Kundigen in Staunen und Betrübnis versetzen. Der höhere jüdische Religionsunterricht hätte also neben dem dogmatischen, ethischen, geschichtlichen, sprachlichen — Elemente auch das apologetische Element zu berücksichtigen, um die Zöglinge gegen die Vorurtheile zu rüsten, die sie in Zukunft — zuweilen selbst in der Gegenwart — zu hören und zu lesen bekommen.

Die Wichtigkeit dieser Bemerkungen und die Noth-

wendigkeit einer methodischen Organisation des höhern jüdischen Religionsunterrichtes vorausgesetzt, entstehen die Fragen:

Welches Lehrziel soll dem Religionsunterrichte jüdischer Gymnasiasten und Realschüler gesetzt, und auf welchem Wege kann dieses Ziel am vollständigsten erreicht werden? Welche vor-handene Lehrbücher sind bei dem in Rede stehenden Unterrichte zu gebrauchen, welche etwa noch zu verfassen? Was soll in gottesdienstlicher Beziehung für die jüd. Gymnasial- und Realschuljugend geschehen, wo dieselbe durch den Schulplan verhindert ist, dem sabbathlichen Gottesdienste in der Synagoge beizuwohnen?

Indem ich diese Fragen Sachkennern zur motivirten Beantwortung vorlege, gestatte ich mir hinzuzufügen, daß ich bereit bin, Jedem, dessen hierauf bezügliche Arbeit im Ben Chananja erscheint, auf sein Verlangen den 1. 2. 3. 5. und 6. Jahrgang des Ben Chananja gratis zuzusenden. Denselben Preis erhalten diejenigen, welche eine

### II. Amtsinstruktion für Rabbinen

einsenden, die in diesen Blättern veröffentlicht wird. Die Nothwendigkeit einer solchen Instruktion wird in allen gebildeten Gemeinden so lebhaft empfunden, daß wir uns wol jeder weiteren Auseinandersetzung enthalten dürfen. Daß bei der Ausarbeitung der Instruktion die bezüglichen bürgerlichen Gesetze berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst. Einen gleichen Preis erhalten diejenigen, welche

### III. Die geographischen Namen in der Mischna Menachoth 8, 6.

erläutern, und deren Erläuterung in d. Bl. abgedruckt wird. Ezegetin, 31. Dez. 1863. Löw.

### Das böhmische Kreisrabbinat und dessen ferneres Fortbestand.

Votum eines Laien aus Böhmen.

Wie bekannt, bestand bisher eine eigentliche Juden-gemeinde nur in Prag. Auf dem Lande gehörte jeder jüdische Einwohner als Unterthan zu derjenigen Behörde, welcher derselbe bisher in Rücksicht auf Gerichtsbarkeit und obrigkeitliche Rechte zugewiesen war. Dasselbst gab es daher nur jüdische Vereinigungen in so fern, als sich mehrere Juden wegen ihrer Religionsverhältnisse, ihrer Religionsübung oder wegen eines gemeinschaftlichen Rabbiners dazu freiwillig gesellten. Es stand aber bis jetzt jedem einzelnen Juden frei, einer solchen Vereinigung durch Leistung

angemessener Beiträge zur Herbeischaffung der Kultusbedürfnisse beizutreten, oder sich davon auszuschließen. Die früher gesetzlich bestandene Beschränkung der Freizügigkeit der Juden und die Verweisung derselben auf den Ort, wo sie ihre Familiennummer hatten, gab auch diesen Vereinigungen, den von ihnen geschaffenen Kultusinstituten und sonst getroffenen Einrichtungen einen bleibenden Charakter und eine gewisse Stabilität. Diese Verfassung der böhmischen Juden machte daher die Entstehung größerer jüdischer Vereinigungen außer Prag, wie dies in den andern Provinzen Oesterreichs der Fall war, nur in wenigen Fällen, und zwar nur in jenen Orten möglich, wo die Anzahl der dahin gehörenden Juden eine größere war. Nur solchen Vereinigungen war es möglich, sich einen eigenen Rabbiner (Lokalrabbiner) zu wählen und zu besolden, und für die Bedürfnisse ihres Kultus durch Gründung einer oder mehrerer Synagogen mit noch andern Anstalten in umfassender und entsprechender Weise zu sorgen. Um aber auch den minder zahlreichen jüdischen Vereinigungen und den sporadisch an einzelnen Orten wohnenden jüdischen Familien die Wohlthat religiöser Belehrung und Erbauung nach Möglichkeit zu Theil werden zu lassen, wurde ihnen ein exercitium domesticum, die Abhaltung eines sogenannten Minian gestattet, und für sämtliche in einem Kreise wohnenden Juden die Anstellung eines Kreisrabbiners angeordnet. Diesem Umstande verdankt das Kreisrabbinat in Böhmen vorzugsweise sein Entstehen. Es sollte durch dieses Institut für die einzelnen zerstreut wohnenden jüdischen Familien, sowie für die kleinern Judenvereinigungen, denen die Mittel fehlten, um für religiösen Unterricht und Gottesdienst in genügender Weise zu sorgen, ein religiöser Mittelpunkt geschaffen werden. Für die Kreisrabbiner war ohnedem kein fixer Gehalt bestimmt, sondern ihr Einkommen bestand aus freiwilligen Gaben, in Gebühren für Trauungen, für das Erscheinen derselben bei Religionsprüfungen der Brautleute aus dem vorgeschrieben gewesenen Lehrbuche Bne Zion, in Gebühren für Schul- und Synagogenvisitationen, in Sporteln für Ausstellung der Religions- und Blutsverwandtschaftszeugnisse und für die Ertheilung synagogaler Titel (Chaber-Morenu.) Ueber die Größe dieser Gebühren besteht keine gesetzliche Verordnung, sondern deren Bemessung ist dem freiwilligen Uebereinkommen überlassen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß einerseits der Kreisrabbiner, falls er nicht gleichzeitig das Lokalrabbinat in einer Gemeinde bekleidete, zur Gewinnung des Lebensunterhaltes für sich und die Seinigen ausschließlich auf diese präkären Zuflüsse angewiesen, andererseits aber auch die Judenschaft des Kreises willkürlichen Bemessungen und Anforderungen des Kreisrabbiners preisgegeben war, hat die Staatsverwaltung im Sinne der Allerhöchsten Entschlüsse vom 22. Jänner 1820 und vom 4. Juni 1841 mit der Ausmitt-

lung fixer Gehalte für die Kreisrabbiner begonnen, welche auf die Judenschaft der Kreise nach dem Steuergulden anrepariert wurden, eine Cynosur, die mit der Aufhebung der Judensteuer immer schwankender und unsicherer wurde.

Das Hofkanzleidekret vom 16. März 1841 verordnete diesfalls für künftige Fälle, es sei auf eine Gehaltsbestimmung für die Kreisrabbiner nur dann einzugehen, wenn letztere wegen Unzulänglichkeit der ihnen diesfalls von den betreffenden Judengemeinden zugestandenen Dotationsgenüsse darum bittlich werden, und man die Genüsse wirklich unzureichend findet, wobei auch wesentlich darauf zu sehen sei, daß jene Judengemeinden, bei denen der Kreisrabbiner zugleich die Lokalrabbinerstelle versteht, und dort seinen Wohnsitz hat, mit einer entsprechenden höheren Beitragsleistung in Anschlag gebracht werden.

Die Pflichten der Kreisrabbiner sind gesetzlich nicht bestimmt. Herkömmlich sind ihnen nachstehende Funktionen, deren auch das Hofkanzleidekret vom 16. Juni 1843 erwähnt, zugewiesen:

1. Visitationen der Schulen und Synagogen und Ueberwachung der Lehrer.
2. Abhaltung von Predigten.
3. Ordnung der gottesdienstlichen und Schulangelegenheiten in den ihnen unterstehenden Gemeinden.
4. Kontrollirung der Judenmatrikenführung.
5. Intervention bei der Bneziionsprüfung der jüdischen Brautleute.
6. Die Ausstellung von Religions- und Blutverwandtschaftszengnissen für Brautleute.

So viel über den Ursprung und Wirkungsbereich der Kreisrabbiner. Das Institut der Kreisrabbiner hat aber seinem ursprünglichen Zwecke nicht ganz entsprochen und erfreut sich daher nicht des allgemeinen Beifalls und der Billigung der böhmischen Judenheit, wenn man bei unparteiischer Beurtheilung sich auch nicht mit allen Einwürfen einverstanden erklären kann, die gegen dieses auch in andern österreichischen Kronländern und auch außerhalb Oesterreichs bestehende Institut erhoben werden. Wie nachgewiesen wurde, ist dasselbe in einer Zeit ins Leben gerufen worden, wo es außer der Prager Judengemeinde nur noch wenige größere jüdische Vereinigungen in Böhmen gegeben hat, die übrigen Juden vereinzelt in Städten, Dörfern und Flecken wohnten. Damals war das Kreisrabbinat eine Nothwendigkeit, ein tiefgefühltes Bedürfnis, um für einen gewissen Kreis einen religiösen Mittelpunkt, ein geistliches Oberhaupt zu schaffen, an welches sich die sporadisch wohnenden Juden in ihren religiösen Angelegenheiten und Bedürfnissen wenden könnten. Mit der in Böhmen bedeutend zugenommenen Anzahl der jüdischen Glaubensgenossen und der in neuerer Zeit, insbesondere durch die ihnen gestattete Freizügigkeit, begün-

stigten Bildung neuer Kultusgemeinden konnte das Institut des Kreisrabbinats den gesteigerten Bedürfnissen und den an dasselbe gestellten höheren Anforderungen nicht mehr genügen.  
(Schluß folgt.)

## Die hebräischen Traditionen in dem Bibelkommentar des Hieronymus.

Kritisch beleuchtet von Dr. M. Rahmer, Rabb. in Ebern.

### Einleitung.

Wenn man die Bibel heutzutage mit Recht das „Buch der Welt“ nennt, so darf dabei der Umstand nicht übersehen werden, daß dem jüdischen Volke das Verdienst gebührt, zu allererst durch Uebersetzungen dazu beigetragen zu haben, daß die Bibel Gemeingut der gesammten gebildeten Menschheit geworden ist. Die Vorkehrung hatte den jüdischen Stamm nicht nur zum Empfänger und Träger der Gotteslehre, sondern auch dazu erwählt, das Gottesbuch in alle Welt hinauszutragen, und die Verbreitung desselben durch Uebersetzungen zu vermitteln. Was wäre auch aus der Bibel geworden, wäre Israel nicht die Bundeslade, die sie vor schädlichen Einwirkungen von Außen gehütet, und zugleich das Medium gewesen, durch welches sie zur Kenntniß der anderen Nationen gelangte? Daß die wechselreiche Geschichte dieses Volkes und die im innigsten Zusammenhang hiermit stehende öftere Metamorphose seiner Volkssprache die äußere Veranlassung zu den vielfachen Uebersetzungen in die verschiedensten Sprachen waren, ist leicht einzusehen, und soll hier nur der Uebersicht wegen gezeigt werden.

Das durch das babylonische Exil in die Volkssprache eingedrungene aramäische Idiom machte das Uebertragen der Bibel in die aramäische Sprache zum unabwiesbaren Bedürfnis; es entstanden die auf die religiöse Bildung des Volkes so wohlthätig wirkenden Targumim, deren Anfänge in sehr frühe Zeit hinaufreichen, obwohl die Schlussredaktion erst viele Jahrhunderte später erfolgte.

Durch die Ansiedlung jüdischer Kolonisten in Aegypten im dritten vorchristlichen Jahrhundert stellte sich die Nothwendigkeit der Uebertragung der Bibel in die Landessprache, ins Griechische, heraus. Es entstand die unter dem Namen der Septuaginta bekannte griechische Bibelübersetzung, die später von so ungeheurem Einfluß auf die patristische Literatur war.

Als nach Entstehung des Christenthums der Kreis der Bibelleser ein weiterer geworden war, waren es doch zunächst wieder jüdische Gelehrte, welche die Bibelübersetzung in die Hand nahmen. So ist es jetzt endgültig erwiesen, daß die im zweiten nachchristlichen Jahrhunderte redigirte syrische Uebersetzung, die Peshito, einen mit der jüdischen Tradition vertrauten Uebersetzer zum Verfasser hat.

Was die lateinische Bibelübersetzung, die Vulgata, betrifft, so ist sie zwar nicht direkt, wol aber indirekt aus jüdischer Feder geflossen. Hieronymus<sup>1)</sup>, ihr Uebersetzer, gesteht unzählige Mal, daß er bei jeder nur irgendwie schwierigen Bibelstelle seinen jüdischen Lehrer befragte, der ihm auch allenthalben befriedigende Auskunft gab.<sup>2)</sup> Aber selbst wenn Hieronymus nicht dieses ihn ehrende Geständniß ablegte, so ließe sich dies aus den unzähligen Stellen seiner Uebersetzung, bei welchen der jüdische Interpretationsgeist und die traditionelle Auslegung durchleuchtet, folgern. Nun hat aber Hieronymus außer der Bibelübersetzung auch noch Erklärungen zu fast allen Büchern der heil. Schrift verfaßt, die er theils „Quaestiones“ theils „Commentarii“ nannte. Die Quaestiones sind zur Genesis und zu den geschichtlichen Büchern Samuel, Könige und Chronik; die Commentarii dagegen zu sämtlichen Propheten erhalten. In diesen Untersuchungen und Erklärungen führt Hieronymus sehr viele hebräische Traditionen, theils haggadischen, theils halach. Inhalts an, welche zu sammeln und mit den jüdischen Quellen zu vergleichen von großem Interesse nicht nur, sondern auch für die Kritik der Midraschim sowohl, wie für die Geschichte der Exegese von großem Nutzen sein dürfte. Wir haben diese Arbeit in dem Werkchen: „Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus durch Vergleichung mit den jüdischen Quellen kritisch beleuchtet. Erster Theil: Die Quaestiones in Genesis.“ — Breslau, Schletter'sche Buchhandlung 1861“ begonnen, und wollen sie in diesen Blättern fortsetzen. Wir werden uns hier jedoch auf die Quaestiones beschränken, und zwar mit denen zu den Büchern Samuels, oder, wie Hieronymus sie nennt, mit denen zu den „zwei ersten Büchern der Könige“<sup>3)</sup> beginnen.

### I.

## Quaestiones seu traditiones hebraicae in librum I. Regum. \*)

### 1.

Samuel I. cap. 1. v. 1. מן הרמות. Interpretatur „duo excelsa.“ Et haec duo excelsa duae intelliguntur tribus, „regalis“ videlicet et „sacerdotalis.“ Quod pater Elcanae de tribu fuerit Levi, liber Paralipomenon plenissime docet. Matrem quoque ejus de tribu Juda extitisse monstratur in eo, quod „Ephrateus“ vocatur, ab Ephrata, uxore Caleb, quam constat de tribu Juda fuisse.

<sup>1)</sup> Hieron. geb. 331. gest. 420 nach der üblich. Zeitrechnung.

<sup>2)</sup> Näheres hierüber in der Abhandlung: „Hieronymus und seine jüd. Lehrer“, im ersten Theile unserer: „hebr. Traditionen in den Werken des Hieronymus.“ Breslau 1861.

<sup>3)</sup> Im prologus galeatus: Tertius sequitur „Samuel“, quem nos „Regum primum et secundum“ dicimus.

<sup>4)</sup> Ueber die Echtheit oder Fälschung dieser unter Hieron's Namen cursirenden Quaestiones werden wir unser Urtheil am Schlusse dieser Abhandlung zusammenfassen.

„Unter den „beiden Höhen“ sind die beiden Stämme, der „königliche“ und der „priesterliche“ verstanden. Daß Elkana väterlicher Seits aus dem Stamme Levi stammte, ist aus Chronik I. 6, 6. ersichtlich; daß er mütterlicherseits dem Stamme Juda angehörte, folgt aus dem ihm hier gegebenen Beinamen „Ephrati“, mit welchem seine Abstammung von der Ephrat, vgl. Chronik I. 2, 19 ויקח לו אשה כלב אה אפרת, der Frau des Caleb, der aus dem Stamme Juda war, bezeichnet ist.“

Diese Erklärung ist so ganz im Geiste der Haggada, daß es Wunder nimmt, ihr nirgends, weder in den talmudisch-midrassischen Quellen, noch bei den alten jüdischen Exegeten zu begegnen. Im Midrasch Samuel 3. St. findet sich nur die auch geographisch gerechtfertigte Notiz, daß es zwei Ramah gegeben: ר"א אמר, תרתין רמין היינו, הרא דוד: הרא דוד. Im Jalkut II. Nr. 76 erklärt R. Samuel bar Nachamani den Dual in הרמות mit den Worten: אדם הבא משתי רמות שצופה ורואה וזאת היא או זו. In dieser etwas unverständlichen Erklärung R. Samuels glauben wir jedoch eine Parallele zu der Erklärung unseres lateinischen Kommentators zu erblicken. Unter den „zwei Höhen, die aufeinander schauen“, dürften die beiden Würden, die königliche und priesterliche, die ja in der jüdischen Geschichte in beständiger gegenseitiger Abhängigkeit auftreten, zu verstehen sein. Auch die Stelle im Midrasch Samuel gewinnt dadurch an Verständniß. Das תרתין רמין hiesse demnach nicht „zwei Rama“ (sonst stünde wohl רמות oder ganz unflektirt רמה), sondern „die beiden Höhen, d. h. Würden“, und zwar הרא הרא die königliche vertreten durch David und dem Stamme Juda; die priesterliche durch den Leviten Samuel. Beide Erklärungen wären somit kongruent.

Wir hätten an diesem ersten Beispiele schon einen schlüssigen Beweis, von welchem Werthe unser lateinischer Kommentar für das Verständniß mancher dunkeln Haggadas ist.

### 2.

Ibid. צופים „Speculatores“ hic „prophetae“ intelliguntur, quorum filius Elcana fuit.

Auch das Targum paraphrasirt diesen Eigennamen in ähnlicher Weise, es übersetzt מלמדו נביא „Einer von den Prophetenschülern.“ Das „quorum filius“ entspricht dem בני הנביאים: Die gemeinschaftliche Quelle hiesfür ist Talm. Megilla 14, a. woselbst es ausführlich heißt: יהי איש אהרן מן הרמות צופים ואמר ר' אבהו אהרן ממאנים שתנבאן להם. Es liegt auf der Hand, daß R. Abuhn in dem Worte הרמות eine Anspielung auf das Zahlwort צופים erblickte. Wenn im Midrasch Samuel zu St. das Verhältniß umgekehrt wird und Elkana statt zu einem der 200 Prophetenjünger zum Stammvater derselben gemacht צופים לו נביאים — so mag die Stelle wohl corrumpt sein; ist ja doch auch höchst wahrscheinlich

für *הר* zu lesen *הר*, indem das Wort *הרמתיים* zerlegt wird in *הר* und *מתיים*.

3.

Ibid. מתיים-אפרתי. „De monte Ephraim, quia ibi erat ejus habitatio. Inter cunctas namque tribus habitationem Levitarum fuisse, non dubium. Da Elkana Levite war, so kann das מתיים nichts Anderes bedeuten, als daß bei der Vertheilung der 42 Levitenstädte der Antheil seiner Familie im Ephraimgebirge war. R. David Kimchi erklärt es in seinem Kommentar ebenfalls so נראה כי נחלקה היתה שם כי מבני קהת היו ובני להם ערים בהר אפרים כמו שאמר בספר יהושע ולמשפחות בני קהת הלויים את שכם ואח מגרשיה בהר אפרים: גברא פליג גברא פליג paraphrastisch mit *מתיים* erklärt sogar בקורשיא בטורא רביה אפרים: Die Ansicht unseres lateinischen Kommentators über אפרתי haben wir unter Nr. 1 bereits angeführt; sie ist originell und verdient Beachtung, obwol ihr unser Wissen nirgends in Talmud und Midraschim Erwähnung geschieht. Im Midrasch Samuel wird das Wort durch פלאטוני und אונגניסטאטי wiedergegeben, was so viel wie „Edelmann“ oder „wohlgeborener Herr“ — bedeutet (Palatinus; *εὐγενεστατος*.)

4.

1 B. v. 3 — מימים ימימה. Uebersetzt die Vulgata mit „statutis diebus“ „an den bestimmten Tagen“, wozu unser Kommentator erklärt: Tribus festivitibus, paschae videlicet, et pentecostes, et solennitate tabernaculorum, d. h. an den drei Wallfahrtsfesten. Dagegen lautet die Agada zu Genes. c. 49. ומתיים מימים ימימה לפסחא שני ושמיטה, את ההוקה הואת מימים ימימה (2 M. 13, 10) womit jedoch die Ansicht des R. Josua b. Levi im Midrasch Samuel 1. in Widerspruch steht. Derselbe bemerkt nämlich zu dem Folgenden וירי היום (v. 4.) עזרה של וימוי es ist das Wochenfest gemeint. Wir finden die Meinung unseres lat. Komment. im Targum 3. St. vertreten, es übersezt: „von einer Festeszeit zur anderen“, was wohl die drei Wallfahrtsfeste einschließen so. Ihm folgt Geršonides in seinem Commentare, wenn er sagt — או מרגל או מרגל R. Isak Abravanel will es nur auf das Succothfest bezogen wissen: בהג האסיף הג הסוכות: שהוא עת שמהה:

(Fortsetzung folgt.)

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

### Ein Satz im Schiur Koma.

Von Leopold Dufek.

Ibn Ezra<sup>1)</sup> und Moses Botarel<sup>2)</sup> führen folgenden Satz aus dem Schiur Koma an:

ד' בורא כל גוף וכל נכבד מכל גוף וכל נבדו מהגוף והוא המקרה „Gott erschuf alles Körperliche und auch das Höhere, als alles Körperliche, und auch das, was geringer ist, als das Körperliche, nämlich den Mikreh (מקרה).“

Dieser Satz ist an sich interessant. Der symmetrische Bau, der feierliche Ton desselben macht einen bedeutenden Eindruck auf den Leser. Es liest sich derselbe als leicht verständlich, ohne es wirklich zu sein.

Der Inhalt des Satzes hängt von der Bedeutung des Wortes מקרה ab. Die biblische Bedeutung desselben ist „Zufall.“ In diesem Sinne genommen, ist der Sinn des Satzes Gott hat auch den Zufall geschaffen.

Die eigentliche Richtung des Satzes wäre demnach religiös. Er würde besagen, es gibt keinen Zufall, und was man im gewöhnlichen Leben Zufall nennt, ist auch die Frucht des Waltens der göttlichen Vorsehung. Nichts kann verständiger und praktischer sein.

In diesem Sinne genommen, stünde der Satz in gewisser Beziehung, in einer geistigen Verwandtschaft mit der Idee von der aufbewahrten Tafel (לוח השומר)<sup>3)</sup>, welche, so anstößig es auch bei dem ersten Anblick erscheint, dennoch nur die Idee der Vorsehung — wenn auch in schroffer Weise — der Menschheit einprägen wollte.

Das Wort מקרה kann aber auch in dem spätern Sinne gebraucht werden, nämlich Eigenschaft, Beschaffenheit, Gegensatz von Substanz (עצם). Der Satz bekäme dadurch eine metaphysische Färbung. Der praktische Werth des Satzes wäre nicht klar einzusehen, selbst der metaphysische Werth wäre nicht zu erkennen, er klänge, wie ein Sophism.

Scharastani<sup>4)</sup> belehrt uns, daß Ibn Abad Al Sulami die Ansicht aufstellte: Gott habe nur die Substanzen erschaffen und nicht die Accidenzen.

Es ist diese Ansicht an sich gewiß sehr sonderbar. Genug aber, sie existirte.

Wenn man diese Thatsache kennt, so liegt es nahe, zu denken, daß der Satz des Schiur Koma nur gegen Al Sulami gerichtet war.

Der Satz hiesse demnach Gott hat auch die Accidenzen erschaffen.

Fortsetzung in der Beilage.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein ganzer Bogen Beilage.

### Beilage zum „Ben Chanania“ Nr. 1.

Man darf diesen Satz als den wichtigsten dieses Buches betrachten. Vielleicht rührt derselbe von einem andern Autor her, ganz verschieden vom eigentlichen Verfasser des Buches. Dieser Satz verbindet das Schiur Koma mit der arabischen Philosophie.

Ist das oben Gesagte richtig, so kann es auch beitragen, annäherungsweise das Alter des Schiur Koma zu bestimmen. Al Sulami war nämlich ein Zeitgenosse des Al Kabi. Letzterer starb 927.<sup>5)</sup> Also ein Zeitgenosse des Saadias. Dieser Satz wurde also in Saadias Zeit niedergeschrieben. In Hai Gaons Zeit hat man dies wahrscheinlich nicht gewußt. Man hat den Schiur Koma damals wirklich für ein Werk des R. Ismael gehalten, dessen Namen es an der Stirne trägt. Man hielt es für anstößig, schon der Ausdruck Schiur Koma erregte Mißfallen.<sup>6)</sup> Man versuchte, es zu vergeistigen. Unter den Rabbaniten dürfte Hai Gaon der älteste sein, welcher das Schiur Koma erwähnt.<sup>7)</sup> Salomon ben Jerucham mochte überhaupt der älteste sein, der davon spricht.<sup>8)</sup>

#### Anmerkungen:

<sup>1)</sup> Wir haben dessen Worte bereits im Zion II. erwähnt.

<sup>2)</sup> Kommentar zum Sefer Jezirah S. 34.

<sup>3)</sup> Wir haben darüber im Anzeiger II. S. 113 und in unserer rabbinischen Sprachkunde S. 66 einige Nachweisungen gegeben.

<sup>4)</sup> Deutsche Uebersetzung S. 67.

<sup>5)</sup> Ibn Challican II. S. 35.

<sup>6)</sup> Bei Moses Botarel S. 33 ist יוצר בראשית in zu lesen.

<sup>7)</sup> In der Sammlung שערי השובה Leipzig 1860 Nr. 122 (Manches darüber soll bald mitgeteilt werden.)

<sup>8)</sup> Vergl. unsere Notiz darüber im Literaturblatt des Orients 1848 S. 128 und 1850 S. 508.

#### Ankündigung neuer wissenschaftlicher Werke.

##### I. Uebersetzung und Erläuterung der Targumim.

Die Kenntniß der aramäischen Sprache war für Talmudforscher zu allen Zeiten ein anerkanntes Bedürfnis. Das gründliche Studium der aramäischen Bibelübersetzung (Targum) ist von den größten jüdischen Gelehrten, wie von R. Nathan, dem Verfasser des Aruch, von Raschi, Maimonides und anderen Korifäen der jüdischen Literatur sorgsam und fleißig kultivirt worden, wie die häufigen Citate von Targumstellen genügend beweisen.

Die Sprache der Ultrababynen in Thalmud und Midrasch ist, einzelne Fremdwörter abgerechnet, hebräisch und aramäisch. Wer dieselbe gründlich verstehen will, muß mit der Kenntniß dieser beiden semitischen Schwester Sprachen ausgerüstet sein. Dies gilt besonders für unsere Zeit, wo der mündliche Thalmudunterricht, wie er früher auf den Jeschi-

both ertheilt wurde, immer mehr schwindet, und der Thalmudforscher auf das Selbststudium hingewiesen ist. Daher wird auch dem Studium des Targum als aramäischer Sprachquelle in neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und mehr Fleiß zugewendet.

Die älteren Forscher, R. Nathan, Raschi und Maimonides, berücksichtigten wol Dufelos zur Thora und Pseudonathan zu den Propheten und den Hagiografen. Den Pseudonathan zur Thora haben Raschi und Maimonides gar nicht, und R. Nathan nur lüdenhaft studirt oder gekannt. Jene Beiden zitiren denselben in ihren Werken nicht ein einziges Mal. Letzterer führt zuweilen den Targum Jeruschalmi an, aber niemals den Pseudonathan zur Thora<sup>1)</sup>. Folgende Beweise werden diese meine Behauptung erhärten.

In der Mischna Demai 3, 2. kommt die Wurzel *נח* vor. Maim. 3. St. gibt an, daß sich diese Wurzel weder im Hebräischen, noch im Targum findet. Aruch versucht eine Erklärung nach dem Arabischen. Beide wußten nicht, daß *נח*, verw. mit *נח* schneiden und *נח* scheren, im Pseudonathan drei Mal vorkommt: 1 M. 31, 9. 3 M. 1, 15. 5, 8.

Das Mischnische *נח*, Zoma 15, a. und den Parallestellen bekennet Raschi, nicht erklären zu können. Maim. beobachtet Stillschweigen darüber und Aruch schwankt in der Erklärung. Aus Pseudonathan zu 5 M. 25, 3. ist das dunkle Wort leicht zu erklären. Es heißt: schwingen. Ueber das Wort *נח*, Pesach. 20, a. und die Parallestellen, wissen die Ausleger nur Vermuthungen vorzubringen. (S. Raschi a. a. D. und die Comment. zu Eduj. 1, 8. M. Scheni 2, 3.) Aruch ist unschlüssig, wie dasselbe zu erklären sei. Es heißt: „unvermisch“, „für sich allein“, wie aus Jonathan 3 M. 9, 17. 24, 7. 4 M. 5, 26. zu ersehen ist.

Auch dunkle Midraschstellen erhalten mit Hilfe Jonathan's ihm richtige Erklärung, vgl. zum Beispiele Ber. R. Abschn. 60: אל העין כעיי ליה mit dem Pseudonathan zur bezüglichen Stelle.

Um nun angehenden Theologen das Studium des Targum und mittelbar auch das des Thalmuds zu erleichtern, habe ich mich der in der That sehr schwierigen Arbeit unterzogen, die Targumim mit möglichst wörtlicher Treue in's Deutsche zu übertragen, und dieselben mit einem gedrängten, jedoch faßlichen hebräischen Commentare zu versehen, in welchem schwierigere Wörter angemerkt, dunkle Wörter erklärt, und Parallelen aus Thalmud und Midrasch nachgewiesen werden sollen. Ich würde es als eine sehr schätzbare Begünstigung ansehen, wenn Fachmänner die Gewogenheit hätten, sich über mein Unternehmen, so wie über die an dasselbe zu stellenden Ansprüche, auszusprechen<sup>2)</sup>.

Dlmüg, am 1. Chanukkaftage 624. M. Herzka.

#### Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Bei der Abgeschlossenheit, in welcher der Herr Einsender lebt ist es kein Wunder, daß ihm die Resultate der neuern Targumkritik unbekannt geblieben sind. S. Junz Gottehd. Beitr. 61—83. M. Levi in Geiger's Zeitschrift 5, 173—198. Buzzatto das. 124—137. Geiger's Zeitschrift 451—479. Wiewol die Forschungen des gelehrten Herrn



eine neue Auflage davon zu veranstalten. Denn einige meiner Freunde, namentlich Herr Ruffel, Neffe des Ministers und Parlamentsmitgliedes, wünschen sehr, diese Schrift zu besitzen, die nach ihrem Geschmack viel von sich reden machte, und von der man wieder zu sprechen anfängt, seitdem der französische Professor Renan sein „Vie de Jesus“ herausgegeben hat. Ich wünsche aber sehr, daß Sie, werther Herr, außer der Ehre auch den Profit der neuen Auflage ernten sollen, und bitte Sie daher, mir umgehend zu sagen, was Sie zu thun gedenken, und auf welche Weise ich Ihnen dabei nützen könnte. Mit der Versicherung meiner besondern Hochachtung bleibe ich Ihre ergebenste Gräfin Henriette Batthyány.“ Dies der Brief. Ein großer Theil Ihrer Leser wird wohl nicht wenig überrascht sein, zu vernehmen, daß diese Zeilen an einen ungarischen Rabbiner gerichtet sind: an Ihren gelehrten Mitarbeiter Dr. M. Zipser, Oberrabbiner in Rechnitz. Dieselben erreichen aber nicht nur dem Empfänger zur Ehre, sondern auch der edlen Gräfin, die einem ungarischen Schriftsteller ihre Hilfe anbietet, damit ihm auch der materielle Lohn für seine geistige Arbeit nicht entgehe. Gewiß wird jeder ungarische Jude der edlen Gräfin aus der Tiefe seines Herzens ein Elfen zurufen. Hoffentlich werden die Leser Ihres Blattes erfahren, was Zipser in Betreff seiner gelehrten Arbeit beschloffen hat.

**Paris**, Mitte Dezember. Herr Sylvester, Professor an der Militärschule zu Woolwich in England und ein ausgezeichnetes Geometer, wurde am 7. d. M. zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften des Instituts de France gewählt. (N. 3.)

**S. Augsburg**, 20. Dezember. Die hiesige Stadt schickt eine Deputation an den König, um die Angelegenheit des Herzogs von Augsburger befürworten zu lassen. Die Deputation besteht aus dem Bürgermeister, zwei Magistratsherren und sechs der populärsten Männer der Stadt. Unter diesen befindet sich Dr. Hirschfeld, unser verehrter Rabbiner. Er wurde einstimmig gewählt. Sie können leicht ermessen, welche freudige Sensation diese Wahl nicht nur unter den hiesigen, sondern unter allen bayerischen Juden hervorruft. Dr. Hirschfeld hat übrigens die Zeitfrage, welche die deutsche Nation in diesem Augenblicke in Spannung erhält, so behandelt, daß die Wahl schon dadurch leicht erklärlich wird.

**Frankfurt am Main**, 30. Dezember. Nicht nur in Angelegenheiten des deutschen Bundes ist die Korrespondenz zwischen hier und Wien eine sehr lebhaft, sondern auch in Angelegenheiten des jüdischen Kultus. Wenn es Ihnen vielleicht von Wien aus auch nicht berichtet wird, so steht es doch nichtsdestoweniger fest, daß die Wiener Orthodoxie ihrer bisherigen Schweigsamkeit ein Ende zu machen, und einen Vertreter und Wortführer ihrer Prinzipien zu wählen entschlossen ist. In einer der Synagogen Wiens, in der Ankersynagoge, ist vor Kurzem als Fühler das Gerücht ausgebreitet worden, daß der Rabbiner Horwitz im Begriffe stehe, sich freiwillig in Ruhestand zu versetzen, und einem orthodoxen Prediger Platz zu machen. Die Wiener Orthodoxen wollen sich von dem hiesigen Hirsch einen Prediger empfehlen lassen; die hierüber gepflogene lebhaft Korrespondenz hat jedoch bis zur Stunde nicht zum Ziele geführt. Hirsch gibt den Wiener Orthodoxen unaufhörlich den Rath, keinen Rabbiner oder Prediger ohne akademische Bildung zu wählen; eine orthodoxe Koterie in Wien will aber durchaus einen gewissen Fischmann gewählt wissen, der jedoch der Forderung Hirsch's nicht entsprechen soll. Die Bervollständigung dieses Berichtes überlasse ich Ihren Wiener Korrespondenten.

**Holey**, 9. Dez. Am 4. I. Mts. fand in erhebendster Weise die feierliche Einweihung der neuerbauten Synagoge hier selbst statt. Da die Hauptmomente der Feier auch in weiteren Kreisen Verbreitung verdienen, so mögen dieselben nachstehend mitgetheilt werden. Die Feier begann, vom herrlichsten Wetter begünstigt, um halb 1 Uhr mit einem Festzuge aus der alten nach der neuen Synagoge. Unter Anwesenheit

des Landraths Herrn von Schlechtendal, des Bürgermeisters Herrn Merien, der Honoratioren und Bürger des hiesigen Ortes, sowie der in großer Anzahl eingetroffenen fremden Glaubensgenossen entwickelte sich das Fest auf die schönste Weise. Durch die dicht mit Zuschauern gefüllten Straßen, an den mit Fahnen geschmückten Häusern entlang, bewegte sich der Zug unter den Klängen der Musik in bester Ordnung nach dem schön gelegenen neuen Gotteshause. Hier angelangt, überreichte der Herr Oberrabbiner, nachdem von einem Mädchen ein passendes Gedicht vorgetragen worden, den Schlüssel zur neuen Synagoge dem Herrn Landrath mit einer kleinen Ansprache, worauf letzterer einige herzliche Worte erwiderte und die Pforten des Gotteshauses erschloß. Den Glanzpunkt der Feier bildete ohnstrittig die von dem würdigen Herrn Oberrabbiner Rahn aus Trier gehaltene gediegene und gehaltvolle Festrede, welche die zahlreiche Versammlung mit großer Aufmerksamkeit entgegen nahm. Der Redner behandelte das Thema über die wesentliche Bestimmung Israels und den Einfluß, den der israelitische Gottesdienst auf die Erfüllung dieser Mission ausgeübt hat, und legte dabei den Text 1. B. Mos. Cap. 32 V. 22 und folgende (Kampf des Engels mit Jacob) zu Grunde. Er schilderte die Aufgabe Israels als Gotteskämpfer 1) für den Glauben an den einzigen Gott, 2) für Recht und Gerechtigkeit, Humanität und Menschenliebe, und 3) gegen alle Anfeindungen von Außen. Aus der an innerem Gehalte so reichen Rede ist hauptsächlich hervorzuheben der Gedanke, der in dem dritten Theile derselben durchgeführt wurde, daß nämlich, nachdem den Juden bereits die Morgenröthe einer bessern Zeit angebrochen war, sie noch immer Hemmnisse, falsche Beschuldigungen und Anfechtungen aller Art zu erleiden hatten, welche sie mit den Waffen des Geistes indessen so siegreich bekämpften, daß ihre Feinde, gleich Jacob's Gegner in der Bibel, ihre Bewunderer geworden sind und es aufgaben, den Bestrebungen zu Gunsten der Juden entgegenzutreten, so daß auch ihnen, gleich Jacob, die Sonne der Gleichberechtigung aufgegangen ist. Zur gehobenen Stimmung trug nicht wenig ein hübscher Chorgesang bei, und verließen gewiß Alle die heiligen Räume mit innigster Befriedigung. Der Verlauf des Festes am andern Tage entsprach denn auch in allen Stücken der Hauptfeier, und glaubt Reserent annehmen zu dürfen, daß daselbst noch lange in den Herzen aller Anwesenden eine wohlthuende Erinnerung bleiben wird.

**L. Aus dem Regierungsbezirke Trier**, im Dezember. Es gibt gewiß keinen Bezirk, wie der unserigen, in welchem im Verlaufe von zwanzig Jahren so viele neue Synagogen erbaut wurden, was auch nur durch die unermüdete Thätigkeit unsers Herrn Oberrabbiners Rahn erwirkt werden konnte. Der hier beifolgende Bericht in Nr. 293 der „Trier'schen Volkszeitung“, den Sie hochwürdiger Herr Oberrabbiner in den „V. Ch.“ aufnehmen wollen, über die Synagogen-Einweihung zu Holey im Kreise Wittweiler, beweist, wie auch die kleineren Gemeinden kein Opfer scheuen, um den Gottesdienst zu verschönern. — Eine andere ebenfalls sehr erhabende Feier fand am **חג המנוחה** in der Einweihung einer **התורה** ebenfalls durch Herrn Oberrabbiner M. G. Rahn in Torenzig statt. Der dortige vorzügliche Synagogen-Chorverein, welcher von dem auch im „V. Ch.“ mehrmals rühmlich erwähnteten nun seligen Rabbi Moses Lewy, hier gegründet und gefördert wurde, ließ zum Andenken an ihren unvergesslichen Gründer und hochverehrten Vorsteher und höheren Lehrer der Gemeinde ein **ת"ו** schreiben und übergab es am erwähnten Sabbath der Synagoge. — Der Chor unter der Leitung des ausgezeichneten Vorbeters Herr G. Schwaab, des würdigen Schwieger Sohnes des M. Lewy, führte hierbei auf so herrliche Weise die passenden Gesänge aus. Herr Schwaab, zugleich auch ein sehr guter Talmudist und Kenner der hebräischen Sprache verfaßte zu diesem Zwecke ein hebr. Gedicht **שיר מקהלות** und hierzu eine sehr gelungene Melodie.

Die beiden sehr inhaltreichen und mit großer Begeisterung gehaltenen Reden des Herrn Oberrabbiners Dr. Rahn erfreuten sich des allgemeinsten Beifalles der zahlreichen jüdischen und christlichen Anwesenden. Vielleicht erlaubt sich der Berichterstatter später ausführlicher sowie über noch andere Verhältnisse im Wege V. Ch. zu berichten, wenn Sie hochwürdiger Herr Redakteur solches wünschen sollten. \*)

### Inland.

**? Westh**, 25. Dez. Ich eröffne die Reihe meiner Mittheilungen mit einer Nachricht, die nicht ermangeln wird, unter den Rabbinen Ungarn's Aufsehen zu machen. Vor ungefähr 4 Jahren ist ein Arzt, Namens Hatsche, in Pishyani im Neutraer Komitate, in die Waag gesprungen. Die Schwester, die ihn begleitete, wußte nicht mehr zu sagen, als daß er den Hut von sich warf, und sich sonst nicht entkleidete. Nachdem mehrere Jahre verstrichen waren, ohne daß man über den verschwundenen H. etwas Sicheres gehöret hätte, traten voriges Jahr hier zwei Zeugen auf, welche aus sagten, man hätte um die Zeit, als H. in die Waag gesprungen war, hierorts einen Leichnam aus der Donau gezogen, den sie, die Zeugen, für H. erkannten. Herr Oberrabbiner Meitel stellte über die Zeugenaussage ein Dokument aus, das aber in Neustadt, wo die Witwe wohnt, unzureichend befunden wurde, indem die Aussage der Zeugen nicht vor dem ganzen Rabbinats-Kollegium geschah. Um nun den begangenen Fehler gut zu machen, wurden die Zeugen nochmals vor einem Kollegium vernommen. Der Rabbinats-Mejstor Brill war nicht zugegen. Wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernehme, hat der hiesige betreffende Todtenbeschauner erklärt, die in Rede stehende Leiche sei die Leiche eines Christen gewesen, weshalb dieselbe auf einem christlichen Friedhofe beerdigt wurde. Gegen die Identität der Leiche mit dem verschwundenen H. soll, wie mir gesagt wird, auch der Umstand sprechen, daß die Leiche nackt gefunden wurde. Von all dem geschieht in dem von dem hies. Rabbinat angestellten Dokumente keine Erwähnung. Die Witwe ist gegenwärtig hier, um von dem hiesigen Rabbinat ein Witwenzeugniß zu erheben, damit sie zu einer neuen Ehe schreiten könne. Da das hiesige Rabbinat sich in dieser Angelegenheit schon zu wiederholten Malen überreilt, wird es hoffentlich nunmehr vorsichtiger zu Werke gehen, bevor es eine Entscheidung abgibt. Ich werde nicht ermangeln, Sie von dem Ausgange der noch schwebenden Verhandlungen in Kenntniß zu setzen. —

**West**, 28. Dezember. Aus den offiziellen „Ungarischen Nachrichten“ haben Sie ersehen, daß der hiesigen isr. Normalhauptschule am 15. d. M. die Ehre einer Visitation von Seite des Herrn Oberdirektors zu Theil wurde, und daß am 16. die Besichtigung von 248 armen Schulkindern stattfand. Die Sammlung der hierzu erforderlichen Mittel geschah durch die Herren M. Munk, H. Brachfeld, H. Kohner, H. Popper, H. Schönfeld, H. Lasko, S. Herzberg, J. Birnbaum, Ph. Wertheim. Die bei dieser Gelegenheit abgehaltene Schulfeier ging in schöner Ordnung vor sich. Dem Vernehmen nach soll der Hirschler'sche Plan, ein den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechendes Schulhaus zu bauen, gegenwärtig beim Statthalterrathe in Erwägung gezogen werden, und man glaubt, daß die Realisirung desselben in Folge eines Impulses von oben stattfinden werde. Die Hoffnung, der hiesige Gemeindevorstand werde sich bemühen, mindestens die zeitweilige Wiedereröffnung der in verschiedenen Gegenden des Landes geschlossenen jüdischen Schulen zu erwirken, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Es wird die Aufgabe des Geschichtschreibers unserer Gemeinde sein, den Gebrauch zu schildern, welchen unsere „Tassifim“ von ihrem Ansehen gemacht haben.

\*) Ihre Berichte werden mir stets sehr willkommen sein. E.

**Szegedin**, 1. Jänner. Zum ersten Male ist in den Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins auch ein Jude, Herr Moriz Lichtemberger gewählt worden.

**L. Gr. Kanizsa**, 28. Dezember. Der hiesige Gesangverein hat dem verewigten Oberantor Goldstein einen poetischen Nachruf in ungarischer Sprache gewidmet. Die Witwe des Verbliebenen erhält bis Heber den vollen Gehalt und tausend Gulden ö. W. aus der Gemeindefasse, und kehrt zu ihren wohlhabenden Verwandten nach Böhmen zurück. Für ein hinterbliebenes Mädchen wird eine Sammlung veranstaltet, die in diesem Augenblicke 800 fl. beträgt, und sich jedenfalls auf 1000 fl. belaufen wird. Die Ehrenhaftigkeit eines solchen Vorgehens verdient um so größere Anerkennung, als der sel. Goldstein nur drei Jahre im Dienste unserer Gemeinde stand, und die Witwe Goldsteins, des Vaters, eine anständige Pension aus der Gemeindefasse bezieht. Die Gemeinde thut alles dies freiwillig, indem sie von ihrer Autonomie einen edlen, ihr nur zur Ehre gereichenden Gebrauch macht.

**R. Losonj**, im Dezember. Die hiesige Gemeinde gehört zu den jüngsten Gemeinden des Vaterlandes. Die erste jüdische Ansiedlung geschah 1809 in dem Dorfe Tugar, welches gleichsam eine Vorstadt von Losonj ist. In letzterem liegen sich die ersten Juden 1846 nieder. Seit 1849 bilden die Losonj-Tugarer Israeliten eine 100 Mitglieder zählende Gemeinde. Dieselbe baut gegenwärtig eine schöne Synagoge, deren Einweihung am Sabbath Nachamu d. J. gefeiert werden soll. Die Gemeinde ist so glücklich, in der Person des Herrn Albert Schmidt einen gebildeten und trefflichen Vorsteher zu besitzen. Dem Vernehmen nach wird zur Unterstützung armer Kinder ein Talmud-Thora-Verein gegründet werden.

**Losonj**, 28. Dez. Die von dem Putnoker Rabbiner Braun bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zur hiesigen Synagoge (26. Juni) gehaltene treffliche ungarische Predigt macht in ganz Oberungarn Aufsehen, und verdient dieselbe auch wirklich die weiteste Verbreitung. Die Verwaltung der hiesigen Gemeinde macht auf den fremden Beobachter den angenehmsten Eindruck. Die Gemeindegangelegenheiten werden von den wackern Vorstehern: Schmidt, Deutsch, Stern, Wohl, Dr. Schenk und Wigdor auf eine sehr würdige Weise vertreten. Zufällig erfuhr ich hier, daß der Bitte der Sator-Alja-Mishelyer isr. Musterhauptschule um die Gratisverabfolgung der Bücher, welche von der ung. Akademie der Volksschulen geschenkt werde, von Seite der Akademie sogleich entsprochen wurde. Die Akademie hat der genannten Schule 60 Bände gratis verabfolgt lassen.

**Kuttentplan**. Ende Dez. Seitdem der Morgen der Freiheit für die Juden der öst. Monarchie anbrach, bildeten sich auch in Böhmen fast mit jedem Jahre neue Cultusgemeinden, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Wol wird von mancher Seite die Besorgniß gehegt: es könnten durch diesen Umschwung die autochthonischen Gemeinden der Auflösung entgegen eilen; allein welcher Vernünftige grämt sich beim Zusammenstürzen eines alten Baues, sobald sich über den Trümmern ein neuer, herrlicherer erhebt? was liegt daran, wenn auch einzelne Theile Schaden erleiden von neuen Einrichtungen, sobald sie für das große Ganze Gewinn und Vortheil bringen? Sollten wir nicht in dem Gedanken Befriedigung finden, daß wir die längst ersehnte Zeit erlebt haben, die es den Israeliten ermöglicht, ihrem Glauben unbeschadet, sich überall niederlassen und Gemeinden constituiren zu dürfen? Mögen auch durch die Ueberfiedlungen alte Gemeinden in Abnahme gerathen, oder gar aus den Fugen gehen; uns genügt das Bewußtsein, daß die abgelösten Elemente den Stoff zu neuen Zusammensetzungen bilden, eine Grundlage werden für noch kräftigere Schöpfungen. Die Herrn Kreisrabbinen denken freilich anders über dieses Kapitel, neulich erst erfuhren wir, wie Einer derselben aus egoistischen Motiven die Constituirung einer neuen Gemeinde mit aller Gewalt zu hintertreiben suchte. Daß — wir wollen heute

der angenehmen Hoffnung, die siegende Macht der Zeit wird auch den Kreisrabbinen endlich beikommen. Auch die Städte Eger und Plan, die bis zur neuen Aera für Juden וכוונתה וכוונתה waren, öffneten sich ihnen. Wie ich höre, sollen die Neuangeforderten in ersterem die Zahl 30 bereits betragen; letztere bildet eine Filiale der Gemeinde Rutenplan. Indem ich über Eger und Plan sprach, will ich die Leser d. B. Ch. bezüglich der ehemaligen Judenschaft dieser beiden Städte mit einigen historischen Notizen bekannt machen.\*)

Gewiß ist, daß zu Anfang des 14-ten Jahrhunderts der 4-te Theil der Bewohner von Eger aus Juden bestand. Viele Gebäude dieser Stadt wurden durch Juden erbaut, was die verschiedenen hebr. Inschriften beweisen. Im Uhlischen Hause in der Rosengasse ist folgende Inschrift in Stein gebauen: מוה"ר מאיר בר יוסף ז"ל טרה עד הנה בקבוץ ובלימוד בספרים ובקרקעות לצורך בית אל בגופו ובשלוהו.

Infolge des Aufrufes eines Soldners am Gründonnerstage (1350) wurden sämtliche Juden daselbst ermordet. Die jüdischen Gesetze- und Religionsbücher wurden aufs Rathhaus genommen, und später in die kaiserliche Bibliothek nach Prag gebracht. Vierzehn Jahre später (1364) hatten sich in Eger mit Bewilligung Kaiser Karl IV. wieder viele Juden angesiedelt. Im Jahre 1390 war die Anzahl d. Juden daselbst wieder sehr angewachsen. König Wenzel nahm sie besonders in Schutz; im Jahre 1430 aber befohl Kaiser Sigismund, sämtliche Juden von Eger hinauszuschaffen, und die Synagogen in Kirchen umzugestalten. So viel über Eger. Derartige Attentate gegen Juden verübt stehen in der Geschichte des Mittelalters nicht vereinzelt da. An vielen Orten wurde solche Grausamkeit begangen. Es gab kaum ein Land in Europa, welches nicht in dieser Periode entweder die jüdischen Einwohner der Vernichtung preis gegeben, oder sie verjagt und sich ihrer Habeligkeiten bemächtigt hatte. Die Triebfedern dieser Handlungen waren bald gemeine Habgucht; es waren nach der Bemerkung eines christlichen Historikers "die Juden der Schwamm des Staates, dem man erlaubte Wasser einzusaugen, damit man ihn in Bedarfsfällen mit Bequemlichkeit ausdrücken könne"; bald aber waren es christliche Bigotterie und Fanatismus, denen merkwürdigerweise gerade jene Religion, aus der ihr Stifter hervor ging, ein Dorn im Auge war. Man höre aber nun und staune, wie man noch vor 150 Jahren in der Stadt Plan die heiligen Menschenrechte mit Füßen getreten, nicht aus Bigotterie und Fanatismus, sondern durch die beleidigte Eitelkeit eines Weibes.

Gegen d. Jahr 1713 war in der von Rutenplan nahegelegene Stadt Plan eine nicht unbedeutende Judengemeinde, welche der damaligen politischen Verfassung gemäß, unter dem unmittelbaren Schutze der Dreiherrschaft stand. Nun geschah es eben um diese Zeit, daß sich der Grundherr Graf A. mit einer Gräfin von bezaubernder Schönheit verlobte, deren schöneren Körperformen aber nicht im Einklange standen mit ihre Herzens- und Geistesbildung. Was spricht die Fama, freug der Graf bald nach seiner Verlobung seinen Hofjuden, über den Gegenstand meiner Wahl? Darauf d. Jude lakonisch entgegnete: Gnädiger Herr! Die Schrift sagt: Amuth ist trügerisch, Schönheit nichtig! der Graf erfaßte wol die Pointe dieser Anspielung, ließ sich aber dessen ungeachtet, von unbegrenzter Liebe entbraunt, nicht abhalten, den Ehebund mit der Comtesse zu schließen. Die Neuvermählte erfuhr aber bald die Aeußerung des Juden und darüber aufs tiefste beleidigt, sann sie auf Rache und ging in ihrem Zudenhafte soweit, ihren Gatten, über den

\*) Die Notizen über Eger sammelte ich mir aus einer Spezialgeschichte des Egerlandes von Vinzenz Porzel, Archivar der königl. Stadt Eger. Die über Plan habe ich entnommen aus einer geschriebenen Chronik der dasigen Stadt, deren Glaubwürdigkeit mir der Herr Dechant daselbst verbürgte.

ste alles verwochte, zu bereuen, daß er alle Juden aus dem Gebiete seiner Stadt vertreibe. Der Schutzherr, seiner Gattin willfahrend, erließ in der That ein Dekret, wornach alle Juden die Stadt Plan zu verlassen sollen. In solch bedrängter Lage stellten die Planer Juden den Schutz des Kaisers an, worauf wol an die Herrschaft ein kaiserliches Reskript des Inhaltes erfolgte: die Juden haben zu verbleiben, wo sie sind, allein das änderte die Situation nicht; denn die Juden wurden durch eine schmähliche Rabulistik aus der Stadt hinausgeloct. Indem man ihnen das kaiserliche Reskript verheimlichte, ward ihnen vorgespiegelt, man wolle bloß, um der Schutzherrin gerecht zu werden, ihre zeitweilige Entfernung und Hinverfügung nach dem benachbarten Rutenplan, von wo sie aber ungehört in ihre Wohnorte zurückkehren können, sobald sich nur ein wenig den Zorn der Gräfin gelegt haben wird. Die Planer Juden, dieser Verpieglung Glauben schenkend, begaben sich sogleich sammt und sonders nach Rutenplan, sie waren aber kaum hier angelangt, wo ihnen der Geleß zugesellt wurde.

Nachdem laut kaiserlicher Verordnung die Juden zu verbleiben hätten, wo sie sind, diese aber nunmehr in Rutenplan sich befinden; so haben sie dort zu bleiben, wo sie jetzt sind.

Dr. Fein.

**Tarnopol**, im Dez mber. Am Jahrestage der Maffabäer-Siege feierten wir wieder das Fest der Bekleidung armer Schüler. Die Reizung zum Wohlthun bewohnt die weiteste Zelle im Herzen des Juden. Es wurden 67 arme Schulkinder bekleidet und die Summe von 256 fl. österr. Währ. verausgabt. Die Lehrer hatten das abgelaufene Jahr an wöchentlichen Kreuzer-Beiträgen der Kinder 69 fl. gesammelt. Da wendete sich die Direktion an den hies. Gemeinderath um Unterstützung bittend und zu unserer großen Freude bewilligte derselbe die nahuhafte Summe von 100 fl. ö. W. Hierbei gab der Bürgermeister, H. Vladimier Mandel durch seine entscheidende Stimme den Ausschlag und sagen wir ihm hiemit wie dem Gemeinderathe insgesammt im Namen der Armuth wie des Lehrkörpers öffentlich Dank!

Während des Festes spendeten die versammelten Gäste, der eine mehr der andere weniger, die Summe von 50 fl. Zum Zwecke jährlicher Bekleidung armer Schulkinder listete die Frau Directorin Taube Perl, einen Frauenverein, welcher schon 30 Teilnehmerinnen zählt. Eine jede zahlt 10 kr. ö. W. wöchentlich. Ich sehe schon im Geiste von heute über ein Jahr 150 fl. gesammelt. O wie wird das wärmen!

Möge dieser Verein zum Nutzen und Frommen der armen Schulkinder gedeihen, der Wille der edlen Wohlthäterinnen nicht erlahmen, die Glieder sich vermehren; denn viele Thränen sind zu trocken und viele junge Kinder vor Verwahrlosung zu schirmen!

S. Demant.

**B. Aus Währen.** Die Rabbinatsfrage in Brünn ist bereits entschieden. Herr Dr. Placzek ist, wie aus den Berichten in diesen Blättern schon voraus zu sehen war, nunmehr definitiv angestellt. Die Ausarbeitung der Instruktionen hat der Vorstand selbst in die Hand genommen, und über die Bedingungen mit dem Rabbiner sich verständigt. Eine heftige Debatte gab es über die Frage, ob im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen von Seiten des Rabbiners dem Vorstände das Ermahnungs- und bei fortwährender Nichterfüllung, das Kündigungrecht zustehen soll. Doch die Majorität entschied sich für die Vermidung dieser Frage. Selbstverständlich können wir die Instruktionen selbst nicht genau wissen; nur einzelne Punkte sind es, die wir vernommen haben, diese sind: die Predigt soll in der Regel alle 14 Tage statt finden; doch braucht von שבת שבת bis ויכיר ו von בראשית bis ויכיר nicht gepredigt zu werden. (Also 4 Monate Vacanz!) Die Predigt muß frei von Persönlichkeiten und handgreiflichen Beleidigungen sein! Ferner soll sie administrative Angelegenheiten nur auf Ansuchen oder Erlaubniß des Vorstandes behandeln. In dem jetzt bestehenden gottesdienstlichen Einrichtungen darf der Rabbiner keine eigenmächtige

Abänderung treffen. Sollte der Vorstand jedoch Abänderungen vornehmen wollen, denen der Rabbiner, ohne sich auf ein biblisches oder biblisch-traditionelles Gesetz sich berufen zu können, entgegentritt; so verfährt sich der Vorstand durch ein ad hoc gewähltes Comité von 20 Männern, und die Majorität entscheidet.

Jetzt wird noch das Nachspiel aufgeführt. Das Comité will noch nicht auseinander gehen; es ist so traurig, wie eine Eintagsfliege, nur während einer Sitzung existirt zu haben. Darum will es zu den schon vereinbarten Instruktionen Zusätze und Modifikationen beantragen. Am Wahltag selbst schwiegen die Herrn sehr weislich; ihr Antrag hätte doch eine Verzögerung von einigen Tagen herbei geführt, indessen wäre der neue Vorstand zusammgetreten und der hätte vielleicht die Existenz des Comité's in Frage gestellt. Jetzt hat die Sache keine Gefahr mehr. Gefährlich ist sie nun freilich nicht, aber höchst komisch. Ist es nicht höchst komisch, wenn solche Männer noch rabbinischer als der Rabbiner sein, und in der besagten Instruktion eine Gefahr für den Bestand des Judenthums erblicken wollen? Wer hätte dies von diesem Comité gar gedacht? Wahrlich ואלהינו ישאל!

**O. C. Aus dem Chrudimer Kreise Böhmens.** Es gehört noch immer zu den traurigen Zeichen der Zeit, daß es Gemeinden gibt, in denen die Bildung nicht so weit vorgeschritten, daß sie Gemeingut aller Mitglieder der Gemeinde wäre, und nur dem Mangel an Bildung ist es zuzuschreiben, wenn hier und da Creesse vorkommen, bei welchen Hochheit und Unverstand um den Vorrang ihres Einflusses streiten. In der Kultusgemeinde Ja jezdec leben zwei Familien in Zwist und Haber, was man wohl auch in anderen Gemeinden findet; man findet es auch, daß sie diesen Zwist und Haber mit ins Gotteshaus tragen; aber daß das Gotteshaus, wie in der genannten Gemeinde, die Stätte wird, wo er zum rohen Ausbruch kommt, das findet man in unserem Kronlande äußerst selten. Dem Haupt einer der beiden habenden Familien besetzte der Himmel ein Töchterchen und an einem Samstag, wo diesem der Name beigelegt werden sollte, kaufte das Haupt der andern Familie alle Mizwoth, so daß der zur Vorrufung zur Thora verpflichtete Vater in den ihn verlegenden Fall kam, von seinem Feinde abhängig geworden zu sein. Davon wurde er so ergrimmt, und ein kleiner Wortwechsel, welcher wahrscheinlich dadurch entstanden, erbitterte ihn so sehr, daß er vor der Thora stehend, in rohe Wuth ausbrach und mit den heiligen Rollen in einer Weise zerrte und rüttelte, daß alle in der Synagoge Anwesenden davon empört wurden, und ein Tumult entstand, den die vor der Synagoge sich befindenden Arbeiter hörten und dann Zeugen des Skandals wurden. Unter solchen Umständen war es geboten, die süühnende Gerechtigkeit eingreifen zu lassen, und der Behörde zur weiteren Amtshandlung die Anzeige zu erstatten. Der Gegenstand gelangte zur Chrudimer Kreisregierung und diese befand sich in einem Verhältnisse, in welchem sie aus sich selbst heraus nicht entscheiden konnte, da es ihr unklar war, ob dieser Creß als Religionsstörung oder als Lästung behandelt werden soll. Unter solchen Verhältnissen wendete sie sich um ein Gutachten an die Prager Kultusrepräsentanz. Daß wir hier über diesen Mißgriff der Kreisregierung nicht wenig erstaunt waren, läßt sich leicht denken; indes ist es einmal ein fait accompli und es blieb uns nichts übrig, als uns mit allem Eifer nach dem Gebaren der Kultusrepräsentanz in Prag zu erkundigen. Aus einem von dort erhaltenen Privatbriefe entnehmen wir, daß die Repräsentanz das von der Kreisregierung eingeschickte Atteststück dem gewichtigten Juristen und Landesadvokaten Herrn Dr. Zur. Raudnig zum Referate übergeben. In der am 13. Dezember stattgefundenen Sitzung der Kultusrepräsentanz berichtete nun derselbe über diesen Gegenstand und stellte in genauer Erwägung aller Umstände, sowie in Berücksichtigung, daß die Kultusrepräsentanz nicht berufen ist, in rein religiösen Angelegenheiten zu entscheiden, den Antrag, das Kreisgericht möge in Kenntniß gesetzt werden, daß ein Gut-

achten von Rabbinen abzuverlangen sei. Es würde zu weit führen wollte man die Details der Debatte mittheilen, und es müßte dies, jedenfalls von Prag aus geschähen; uns wurde nur mitgetheilt, daß nur Herr Kopelman Lieben, sonst ein Antagonist des Dr. Raudnig, sich diesem Antrage angeschlossen, und daß Dr. Wiener, Herr v. Portheim und Dr. Todesko gegen diesen Antrag gesprochen. Wir bedauern, daß uns die Details der Debatte nicht mitgetheilt wurden, wir hätten aus denselben entnehmen können, ob die genannten Herren wirklich so stark im religiösen Wissen sind, um in einer solchen Frage zu entscheiden, oder ob die Eitelkeit, mit auswärtigen Behörden zu verkehren, die Sucht zu amtiren, sie dahin gebracht, daß sie den Antrag des Dr. Raudnig verwarfen, trotzdem er ihnen vorge stellt, daß weder ihr Mandat, noch ihr Gewissen ihnen erlaube, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Es wurde beschlossen, eine Kommission zusammenzusetzen, welche diesen Gegenstand zu prüfen und das Gutachten auszuarbeiten haben wird, und in diese Kommission wurden die Herren Ernst Wehli, Georg Feigel und Dr. Friedrich Wiener gewählt. Man wundert sich hier wirklich, daß die frommen und jüdisch gelehrten Herren Ernst Wehli und Georg Feigel einen solchen Auftrag angenommen, und würde man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß diese Kommission zu ihren Beratungen einen oder zwei Rabbiner zuziehen wird, so würde man schon im Vorhinein gegen ein solches Gutachten bei der Behörde Protest einlegen. — So weit über den vorliegenden Bericht aus Prag, in einem zweiten Briefe werden wir über den Verlauf und Schluß des Gegenstandes berichten.

### Literarischer Kolbo (כלבו).

XVIII.

In dem Transaktions der ethnological Society of London Vol. I. P. II. New Series London. 1861 S. 129 ff. findet sich ein Aufsatz unter der Aufschrift: On the physical Characteristics of the Jews, by John Beddon, worin die auch im gemeinen Leben oft aufgeworfene Frage: „Was macht eigentlich den Juden erkennbar?“ behandelt wird, ohne daß es dem Verf. gelungen wäre, die einzelnen Merkmale sicher zu bezeichnen, welche das Ensemble des jüdischen Typus bilden. Er führt die Schlussfolgerung von N. Owen an, welcher eben den Variationen der seit 1800 Jahren in verschiedenen Breiten und Klimaten zerstreuten Juden einen Beweis für die Einheit des Ursprungs des Menschengeschlechtes entnimmt. Eine Tabelle stellt 666 Juden nach Farbe der Augen und des Haares zusammen, welche der Verfasser in Brussa, Konstantinopel, den Darbaellen, Smyrna, Prag, Wien, Amsterdam, Rom, Bristol, London, so wie unter polnischen und portugiesischen Juden beobachtete. Er findet in der leiblichen Konstitution der Juden die beiden Extreme des kaukasischen Typus repräsentirt, den blonden und den brünetten. Interessant ist ferner die neuerdings auch in der Pariser anthropologischen Gesellschaft geltend gemachte Erfahrung, daß die Juden das größte Akklimatisations-talent haben und sich überall vermehren. Folgende Beispiele führt der Verf. speziell auf: In Schweden wächst ihre Zahl, und sind nach den offiziellen Listen ihre Ehen kinderreicher; nach London sind sie in Algier die einzige im Wachsen begriffene Race, während Franzosen, Spanier, Mauren und Neger abnehmen. In Cochinchina und Aken, einem der heißesten Plätze der Welt, ziehen sie Kinder auf.“

Hannover.

Dr. Wiener.

### Anfrage.

Von dem Herrn Lehrer Salomon Neumann ist vor kurzem bei Robert Lampel in Pest ein ung. Lehrbuch für jüdische Schulen erschienen, welches von praktischen Schulmännern für trefflich gehalten wird. Es fragt sich aber, ob dessen Einführung behördlich gestattet sei. Der Herr Verfasser würde wohl thun, hierüber in diesen Blättern Auskunft zu geben.

Steinamanger.

M. Zucker, Lehrer.

Inserate.

Konkurs.

2-3

An der hiesigen isr. Lehranstalt ist zum Beginn des neuen Semesters 1864 die Stelle des Lehrers der 3. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. ö. W. zu besetzen. Die Kompetenten müssen geprüfte Lehrer sein, die schon an einer öffentlichen Schule ihre Fähigkeiten zum Unterrichte im hebräischen, ungarischen und deutschen Fache bewährt haben, und sich durch Zeugnisse über ihren religiösen und moralischen Lebenswandel ausweisen.

Diesjenigen, die im Stande sind, das Gemeinde-Notariat zu führen, haben einen jährlichen Zuschuß von 100 fl. zu erwarten. Verheiratete Konkurrenten, deren Frauen eine Industrieschule zu gründen geeignet sind, haben die angenehme Aussicht, sich hier eine schöne Existenz zu schaffen.

Die Kompetenzen-Gesuche sammt gestempelten Beilagen sind vorzulegen zu richten an den

Cultus-Vorstand.

Rechnitz, Eisenburger Komitat im Dezember 1863.

Von der Redaktion des „Ben Chananja“ kann bezogen werden:

Aron Chorin.

Eine biographische Skizze

von Dr. Weil.

Preis 1 fl. österr. Währ.

Anzeige.

Zur leichteren Anschaffung von Pappeneims רבוע כוסות habe ich den Preis auf 60 kr. ermäßigt; bei Abnahme einer Partie von 25 Exemplaren gewähre ich noch 15% Nachlaß. Aufträge, denen der entsprechende Betrag beigelegt, werden prompt effektiert.

Jonas Wilheimer,

Oberlehrer in Goding in Mähren.

Pränumerations-Einladung

auf das vom Hauptlehrer Adolf Roder verfaßte und im Laufe des Winterkurses erscheinende ungarisch-hebräische Vokabularium,

מפתח שפת עברי

Héber Szótár Mózes öt könyvéhez,

mit Angabe aller im Pentateuch enthaltenen Wurzeln, deren Wortbildungen, dem Geschlechte und der ausführlichen Deklination der Haupt- und Fürwörter und der Konjugation aller Verben auf Grundlage der dem Vokale vorausgeschickten, nach den besten Quellen bearbeiteten „Kurzen hebräischen Grammatik“. Preis 65 kr. ö. W. Der Reinertrag ist dem zu gründenden Lehrers-

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Be. Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate sind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 24stellige Preiszelle wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Casse, Politzer'sches Haus.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. öst. W.

Einzelne Nummern 15 kr. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Inhalt. In Angelegenheit der Serbischen Juden I. II. Vom Herausgeber. — Das böhmische Kreisrabbinat und dessen fernerer Fortbestand. (Schluß.) — Geographisches und Historisches über Palästina in der talmudischen Literatur. Vom Herausgeber. — Korrespondenz. Ausland. Frankfurt a. M. (Die Gemeinde und die orthodoxe Genossenschaft.) Hannover (Auszeichnung Benjamin II.) Gize (Lehrer-Konferenz.) Konstantinopel (Grémieur.) Inland. Wien (Bertheimstein und Schrovsky.) Szegedin (Vorstandswahl.) Szegedin (Wohltätigkeitsakt.) Szegedin (Lehrer-avancement.) Temesvar (Sid more judaico.) Temesvar (Wohltätigkeit. Toleranz.) Szabadta (Toleranz.) Semlin (Ch. Kabbisha.) Mató (Aufschwung in der Gemeinade.) Békéscsaba (Oberungarische Zünfte.) Szentes (Wohltätigkeit.) Steinamanger (Rabb. Stern.) Sandec (Kabbalistisches.) Rechnitz (Wick's Jubiläum.) — Erklärung vom Vorstände der Meiselynagoge in Prag. — Inserate. — Bemerkungen.

In Angelegenheit der Serbischen Juden.

I.

Schreiben der Regierung von Serbien an den kais. ottomanischen Kommissär in Belgrad.

Belgrad, 23. Oktober (4. November) 1863.

Herr Kommissär!

In Beantwortung des Schreibens vom 11. August 1863, welches Sie mir von Seite des kaiserlichen Ministeriums zu übersenden die Freundlichkeit hatten, und vermittlest dessen das Comité der Alliance israelite in Paris die Aufmerksamkeit des kaiserlich ottomanischen Ministeriums für die gegenwärtige Lage seiner Glaubensgenossen in Serbien in Anspruch nimmt, habe ich die Ehre, folgende Bemerkungen an Sie zu richten:

Ohne mich in eine, übrigens nutzlose, detaillirte Widerlegung des Inhaltes des Schreibens einzulassen, beschränke ich mich darauf, Sie daran zu erinnern, daß die Stellung der Israeliten in Serbien in letzter Instanz durch die Nationalversammlung im Jahre 1861 geregelt wurde, welche es, das ist wahr, verweigerte, den Juden außerhalb der Stadt Belgrad die Niederlassung zu gestatten.

Dieser Entscheidung zuwiderhandeln, wäre von Seite der Regierung des Fürsten so viel, als sich mit dem Willen des Landes in Opposition setzen, in eine Opposition, zu welcher sich die Regierung wegen einiger hundert Unterthanen, deren Lage bei weitem nicht so ungünstig ist, als sie das Schreiben des Comité will erscheinen lassen, nicht entschließen kann.

Die Juden genießen in Belgrad die bürgerlichen Rechte und den Schutz, welchen das Gesetz allen Serbischen Bürgern, ohne Rücksicht auf deren Konfession, gewährt; ich kann also in der Lage der Israeliten nichts erblicken, was der Entwicklung ihres Wohlstandes nachtheilig sein könnte.

Was das Unglück anbelangt, welches die jüdische Bevölkerung von Belgrad in Folge des Bombardements traf, so hat dieselbe in dieser Rücksicht nur gemeinschaftlich mit der ganzen industriellen Bevölkerung dieser Stadt gelitten.

Schließlich, mein Herr, berufe ich mich auf die Kenntnis, welche Sie von den Institutionen unseres Landes haben, und auf Ihre Anschauungen von der Ausnahmstellung der Juden selbst in denjenigen Staaten, welche sich an der Leiter der Zivilisation auf die höchste Stufe stellen, um Sie die Schwierigkeiten beurtheilen zu lassen, welche überwunden werden müßten, um eine Veränderung in der Lage der Juden herbeizuführen.

In der Ueberzeugung, daß Sie die Motive unseres Verfahrens würdigen, und indem ich darauf rechne, daß Sie, Herr Kommissär, die Freundlichkeit haben werden, dieselben zur Kenntnis des kaiserlichen Ministers der Pforte zu bringen, ergreife ich . . . . . Gezeichnet: Petrenowicz.

II.

Nachbemerkungen der Redaktion des „Ben Chananja.“

Die Serbischen Juden haben sich seiner Zeit, wie den Lesern dieses Blattes wol noch erinnerlich sein wird, auf einen Staatsvertrag berufen, der zu ihren Gunsten sprechen soll. Ist dies wirklich der Fall, so hätte die Antwort der Serbischen Regierung nachweisen sollen, daß die Skulptur das Recht hatte, sich über diesen Vertrag hinwegzusetzen. Wir maßen uns hierüber kein Urtheil an; hoffen jedoch, daß dieser Punkt nächstens von wohlunterrichteter Seite beleuchtet werden wird. Einem Passus des vorstehenden Schreibens, dessen Erscheinen in den Archives israelites uns von dem Vorstände der Alliance vorher signalisirt wurde, müssen wir aber schon jetzt auf Grundlage offenkundiger und unleugbarer Thatsachen entschieden widersprechen.

Die Serbische Regierungsantwort beruft sich nämlich darauf, daß die Juden selbst „in Staaten, die sich auf die

